

Arbeitsmarkt und Integrationsprogramm 2015

Menschen und Arbeit zusammen bringen!

Den Übergang Schule – Ausbildung – Beruf aktiv gestalten!

Alle Chancen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes nutzen!

In den Markt investieren für Fachkräftebedarfe von heute und morgen!

**Unser Handeln bleibt weiter ausgerichtet am gesetzlichen Auftrag.
Wie bedienen die individuellen Bedürfnisse des Marktes und unserer Kundinnen
und Kunden, insbesondere derjenigen, die auf besonderen Unterstützungsbedarf
angewiesen sind.**



Arbeitsmarkt und Integrationsprogramm 2015		
1.	Vorbemerkungen	3
2.	Überregionale und regionale Arbeitsmarkt- und Konjunkturbedingungen	4
2.1	Lokale Arbeitsmarkt- und Konjunktorentwicklung	5
2.2.	Chancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt	7
2.3	Risiken auf dem regionalen Arbeitsmarkt	7
2.4	Entwicklung des Ausbildungsmarktes	8
2.5	Chancen auf dem regionalen Ausbildungsmarkt	8
2.6	Risiken auf dem regionalen Ausbildungsmarkt	9
3.	Entwicklung des Kundenpotentials	9
3.1	Entwicklung der Arbeitslosigkeit	9
3.2	Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit	11
3.3	Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	11
3.4	Entwicklung der Langzeitbezieher	12
4.	Strukturanalyse des Kundenpotentials	13
4.1	Stellenpotentiale	15
4.2	Vergleichsgruppenzugehörigkeit	15
5.	Operative Handlungsschwerpunkte 2015	16
5.1	Jugendliche integrieren	16
5.2	Langzeitbezieher aktivieren und integrieren	17
5.3	Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen	18
5.4	Beschäftigungschancen Schwerbehinderter verbessern	18
5.5	Fachkräfte ausbilden	18
5.6	Erstausbildung junger Erwachsener	19
5.7	Nachhaltigkeit der Integrationen sichern	19
5.8	Beschäftigungsmöglichkeiten Alleinerziehender nutzen	20
5.9	Rechtmäßigkeit und Qualität der fachlichen Arbeit sichern	20
5.10	Modellprojekt „Öffentlich geförderte Beschäftigung“	21
5.11	Frauenförderung	21
5.12	Bildungszielplanung 2015	22
6.	Budgetplanung 2015	23
7.	Produktbeschreibungen/Produktblätter zu den Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik	26 - 51
8.	Kommunale Eingliederungsleistungen	52
9.	Kooperationspartner des Jobcenter Mönchengladbach	54
	Anlage 1: Glossar	55
	Impressum	56

1. Vorbemerkungen

Seit 2005 wird die Vermittlung und Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie die Leistungsgewährung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) durch das Jobcenter (vormals Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung Mönchengladbach) wahrgenommen. Das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Mönchengladbach 2014 stellt Transparenz her zu den operativen Zielsetzungen, beschreibt die Konzeptionen und Strategien zum effektiven und nachhaltigen Mitteleinsatz in der regionalen Arbeitsmarktpolitik und beschreibt die Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2014.

Das Arbeitsmarktprogramm (AMP) ist für die Realisierung der geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters Mönchengladbach von herausragender Bedeutung. Die Verringerung bzw. die Überwindung der Hilfebedürftigkeit ist für den Großteil der SGB II- Leistungsberechtigten nur über eine Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und damit verbesserten Integrationschancen erreichbar. Die strategischen Ziele des Jobcenters Mönchengladbach werden durch die Gesamtausrichtung des Arbeitsmarktprogramms und die Intentionen seiner einzelnen Instrumente gespiegelt.

Die Förderung besonders relevanter Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt wird detailliert dargestellt. Die Erkenntnisse aus den Vorjahren zur Wirksamkeit der verschiedenen Eingliederungsleistungen sind berücksichtigt.

Das AMP stellt „instrumentenscharf“ dar, in welchem Umfang öffentliche Mittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wirtschaftlich und wirksam im Jahr 2014 eingesetzt werden sollen. Es macht transparent, was wir uns für das kommende Jahr vorgenommen haben, worauf wir uns konzentrieren werden und auf welche Weise wir unsere Ziele verfolgen.

Im Vordergrund steht das grundlegende Ziel, möglichst viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt zu integrieren und den vorhandenen Personalbedarf von Unternehmen so passgenau wie möglich zu befriedigen. Um dabei erfolgreich zu sein, gilt es, geeignete Maßnahmen und Aktivitäten zur Vermeidung und zum Abbau von Arbeitslosigkeit zu erarbeiten und weiter zu entwickeln.

Die Erstellung des AMP erfolgte mit Blick auf die überregionalen und regionalen Trends, z.B. sich verändernde Märkte, unter Berücksichtigung der regionalen Rahmenbedingungen einschließlich der externen Arbeitsmarkt- und Konjunktüreinschätzungen.

Grundlage für die im AMP verankerten Ziele bildet eine Bestandsaufnahme und die Analyse des Arbeits- und Ausbildungsmarktes sowie des Kunden- und Bewerberpotenzials. Die daran ausgerichteten operativen Prozesse, Projekte und Maßnahmen möchten wir durch optimalen Einsatz der uns zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen erbringen.

In 2015 wollen wir unsere erfolgreiche Arbeit fortsetzen. Dies bedeutet für Ihre praktische Arbeit:

- Wir leisten einen Beitrag zur Fachkräftesicherung
- Wir verbessern für marktferne Kundinnen und Kunden die Teilhabechancen am Arbeitsleben.
- Wir erarbeiten mit Jugendlichen gute berufliche Zukunftsperspektiven.
- Wir nutzen alle Beschäftigungsmöglichkeiten.

Das AMP ist kein starres Gebilde. Mit den Maßnahmen der Binnensteuerung des Jobcenters (Führen über Ziele) ist gewährleistet, dass beispielsweise bei Veränderungen in den wirtschaftlichen oder gesetzlichen Rahmenbedingungen flexibel und schnell auf die programmatische Ausrichtung der regionalen Arbeitsmarktpolitik und der Instrumentensteuerung reagiert werden kann.

Die Entwicklung des AMP 2015 erfolgte unter der Prämisse, die Vielfalt der Möglichkeiten an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen intensiv zu nutzen, um die strukturell teilweise sehr unterschiedlichen Bewerber/innen zu aktivieren und zu integrieren, bzw. um eine für die Integration notwendige Marktfähigkeit wieder herzustellen. Dabei gilt auch für 2014 bei allen Integrationsangeboten der Grundsatz, vorrangig die Angebote zu fördern, die zu einer raschen und nachhaltigen Arbeitsmarktintegration führen. Aufgrund der hohen Anzahl an Personen mit einem hohen Betreuungsaufwand kommt insbesondere den Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes eine große Bedeutung zu, da diese Stabilisierungs- und Qualifizierungsanteile fördern, die eine wichtige Brückenfunktion zum ersten Arbeitsmarkt darstellen.

2. Überregionale und regionale Arbeitsmarkt- und Konjunkturentwicklung

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen in Deutschland mit einem abgeschwächten Wachstum. Die Konjunktur in Deutschland habe sich merklich abgekühlt, die Nachfrage aus dem In- und Ausland sei derzeit schwach, heißt es in dem Mitte Oktober in Berlin vorgelegten Herbstgutachten. Auch die Bundesregierung korrigiert aktuell ihre Wachstumsprognose deutlich nach unten und sieht die Hauptgründe in der schwächeren Exportnachfrage vor allem in Europa; noch eindeutiger ist das Urteil der Wirtschaftsweisen.

Für 2015 wird mit BIP-Wachstumsraten von 1,0% Prozent gerechnet

Die Sorgen um die globale Konjunktur wachsen. Der Internationale Währungsfonds warnt bereits vor der Gefahr einer weltweiten Wirtschaftskrise. Die Experten befürchten vor allem, dass die erhoffte wirtschaftliche Erholung der Eurozone noch auf sich warten lässt. In Deutschland sind der Auftragseingang und die Industrieproduktion zuletzt eingebrochen. Die Stimmung in den Unternehmen wird schlechter. Das wichtige Konjunkturbarometer, das Ifo-Geschäftsklima, sinkt seit Monaten. Wirtschaftsinstitute reduzieren ihre Wachstumsprognosen deutlich.

Das IAB-Arbeitsmarktbarometer signalisiert für die nächsten drei Monate eine gleichbleibende saisonbereinigte Arbeitslosigkeit, auch nach Einschätzung der Arbeitsagenturen wird es bis Jahresende keine größeren Änderungen bei der saisonbereinigten Arbeitslosigkeit geben. Die weltwirtschaftliche Lage ist durchwachsen, wie auch die konjunkturelle Situation in Deutschland, für den Arbeitsmarkt gibt es so keine entscheidenden Impulse. Der deutsche Arbeitsmarkt ist zwar robust, für einen Abbau der Arbeitslosigkeit reicht es derzeit aber nicht. Das bedeutet aber keineswegs Stillstand auf dem Arbeitsmarkt. Jeden Monat finden mehr als 200.000 Arbeitslose eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die Beschäftigung wird weiter wachsen und voraussichtlich ein neuer Beschäftigungsrekord in 2015 erreicht werden, allerdings werden auch etwa ebenso so viele Beschäftigte arbeitslos.

2.1 Lokale Arbeitsmarkt- und Konjunkturentwicklung

(gemeinsame Einschätzung der Agentur für Arbeit und des Jobcenter)

Die Stadt MG verfügt als Zentrum für die Region neben diversen Schulen und Krankenhäusern über einen Standort der Hochschule Niederrhein. Insbesondere im Regio-Park bietet die prosperierende Logistikbranche neue Beschäftigungsfelder. Hier konnte über die Neuansiedlungen im Jahr 2014 ein Helferarbeitsmarkt von über 1300 Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen werden, von denen zu mehr als 66% Arbeitslose aus dem Rechtskreis SGBII profitieren konnten.

Die Erschließung des Nord- bzw. Regioparks in den letzten Jahren als Gewerbefläche hat ebenfalls deutliche Beschäftigungschancen eröffnet. Dadurch konnte die Branche Post- und Kurierdienste die größten Zuwächse bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im Jahr 2014 bei direkt einstellenden Unternehmen aufweisen. Hier werden auch in Zukunft Möglichkeiten gesehen, insbesondere für Ersatzbeschäftigungen und auch für Kunden auf Helferniveau. Damit trägt diese Branche einen größeren Anteil am Zielerfolg als die Branche der Zeitarbeit.

Die Unternehmensstruktur ist auch hier zu 97% geprägt durch Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten.

Die identifizierten Leitbranchen sind aufgrund des hohen Beschäftigungsanteils aktuell der Groß- und Einzelhandel sowie der Bereich Lager/Logistik.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind um 1,8% seit 2000 auf 86.202 (Stand Arbeitsmarktmonitor 2013) zurückgegangen.

Die Arbeitslosigkeit in der Stadt Mönchengladbach im September beträgt 11,4%; dies entspricht 15.048 Personen. Davon werden 21% im Rechtskreis SGB III betreut, 79% sind Kunden im Jobcenter.

Die Struktur der Arbeitslosen (SGB III und SGB II) stellt sich nach dem Arbeitsmarktmonitor wie folgt dar: 39,1% der Arbeitslosen sind langzeitarbeitslos, 6,8% gehören zur Personengruppe der Schwerbehinderten, 21,3% sind Migranten und 15,5% sind 55 Jahre und älter.

In der Altersgruppe (SGB III und SGB II) der 15-24 Jährigen verfügen 19,1% über eine abgeschlossene Berufsausbildung. 61,1% dieser Personengruppe besitzt einen Schul- aber keinen Berufsabschluss. Insgesamt 17,7% haben weder einen Schul- noch einen Berufsabschluss.

Der Anteil der Schüler ohne Hauptschulabschluss liegt 3,4 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Er beträgt nach KMK-Prognose 8%.

Für 2015 wird in Mönchengladbach von einer verhaltenen, aber gleichwohl stabilen Arbeitsmarktlage ausgegangen. Es wird ein leichter Anstieg der Zahl an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aber auch ein leichter Anstieg bei der Arbeitslosigkeit prognostiziert. Dies wird vorrangig den Rechtskreis SGB II treffen.

Qualifikations- und Mobilitätshemmnisse erschweren häufig die Integration in Branchen mit spürbarem Fachkräftebedarf oder hin zu ortsfernen regionalen Neuansiedlungen.

Die lokale Unternehmensstruktur ist mittelstandsgeprägt. Stark vertreten sind Lager / Logistik sowie Groß- und Einzelhandel. Insbesondere im Regiopark konnte mit der Ansiedlung von Logistikunternehmen ein Helferarbeitsmarkt erschlossen werden, der in 2014 zu über 500 Integrationen von Kunden aus dem Rechtskreis des SGB II führte.

Lokale Arbeitsmarkt- und Konjunkturentwicklung (Konjunkturbericht der IHK Mittlerer Niederrhein)

Der Konjunkturbericht aus dem Spätsommer 2014 der IHK Mittlerer Niederrhein führt dazu aus, dass die regionale Wirtschaft nach einem optimistischen Start in das Jahr 2014 die hohen Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung als nicht erfüllt ansieht. Der erhoffte wirtschaftliche Schwung wird sich nach dieser Einschätzung verschieben.

Die aktuelle Wirtschaftslage wird von den örtlichen Unternehmen als noch zufriedenstellend bezeichnet. Die positiven Äußerungen zur aktuellen Geschäftslage überwiegen. Im Einzelhandel hat sich die Lagebeurteilung erstmalig seit zwei Jahren wieder verschlechtert. Die Industrie meldet eine gute Geschäftslage, die jedoch hinter den Erwartungen zum Jahresanfang zurückgeblieben ist. Im Baugewerbe wird aktuell die beste Lagebeurteilung abgegeben. Der Großhandel beurteilt die Lage als zufriedenstellend. Im Dienstleistungsgewerbe ist die Lagebeurteilung optimistisch.

Der in den letzten Jahren erfolgte positive Beschäftigungsaufbau stößt an seine Grenzen. Nur noch 2 % der Firmen planen mehr Kräfte einzustellen, statt anzubauen. Außer im Dienstleistungsgewerbe erwarten alle Branchen einen Beschäftigungsabbau. Gleichwohl beklagen 37 % der Unternehmen einen Fachkräftemangel.



*Antworten aller beteiligten Unternehmen in Prozent. Die Antworten sind entsprechend den jeweiligen Beschäftigtenzahlen gewichtet.



*Antworten aller beteiligten Unternehmen in Prozent. Die Antworten sind entsprechend den jeweiligen Beschäftigtenzahlen gewichtet.

Quelle: Konjunkturbericht IHK Mittlerer Niederrhein, Spätsommer 2014

2.2 Chancen auf den regionalen Arbeitsmarkt im Jahr 2015

(gemeinsame Einschätzung der Agentur für Arbeit und des Jobcenters)

Die positiven Beschäftigungsimpulse, die insbesondere durch die Logistikbranche im Jahr 2014 erfolgten, werden in diesem Maße 2015 nicht zu wiederholen sein. Insgesamt ist in diesen Branchen mit Neueinstellungen und Ersatzbedarfen zu rechnen. Hier werden sich in nennenswertem Umfang Beschäftigungschancen im Helferbereich ergeben.

Entsprechend den Leitbranchen sind Integrationschancen zu erwarten. Ebenso dürften sich durch den weiteren Ausbau von Altenpflegeplätzen Fachkräftebedarfe ergeben. Im Tagespendelbereich sind mehrere größere Neuansiedlungen im Handel und auch im Logistikbereich zu beobachten (Möbel Höffner/Neuss, MINTO, Spedition Hammer/Bergheim, AOL.com/Bergheim Internetanbieter „Weißer Ware“, Primark/Krefeld).

Eine Mittelfristbetrachtung der Altersstruktur der Beschäftigten zeigt weitere Beschäftigungschancen in Mönchengladbach auf. Der Anteil der 50–64 Jährigen unter den Beschäftigten ist überproportional hoch. Damit werden verstärkt Betriebe Ersatzbedarfe anzeigen, weil erfahrene Mitarbeiter ausscheiden (demografischer Wandel).

Die im September vorgenommene Auswertung des Branchentools weist aktuell positive Entwicklungen in den Branchen Metall- und Maschinenreparaturen aus. Wegen der hohen Exportabhängigkeit beider Branchen müssen jedoch erst die weiteren Entwicklungen beobachtet werden, um die Festlegung als neue Potentialbranchen für das Jahr 2015 vorzunehmen. Die Bereiche Gastronomie, Heime und sonstige Dienstleistungen zeigen Beschäftigungsmöglichkeiten auf. Hier fehlt jedoch vielfach das passende Bewerberpotential.

Durch eine Verstärkung des Modellprojektes „Qualifizierungsberatung“ gemeinsam mit der IHK Mittlerer Niederrhein und der AA Krefeld wird eine Stärkung des rechtskreisübergreifenden Vermittlungsprozesses angestrebt. Eine Ausweitung auf den Handwerksbereich wird mit den Netzwerkpartnern zurzeit geplant; strategisch bedeutsam ist dabei der gerade fertig gestellte Neubau des handwerklichen Bildungszentrums in MG.

2.3 Risiken auf dem regionalen Arbeitsmarkt (gemeinsame Einschätzung der Agentur für Arbeit und des Jobcenter) im Jahr 2015

Die Beschäftigungschancen in den Großbetrieben sind stark von umwelt- und energiepolitischer Gesetzgebung abhängig. Daraus kann auch ein erhöhtes Einstellungs- und Beschäftigungsrisiko erwachsen.

Außenpolitische Unsicherheiten können sich zudem auf die exportorientierte Wirtschaft negativ auswirken.

Zurzeit sind die Einschätzungen zur Branchenentwicklung der Akteure am Arbeitsmarkt sowohl Wirtschaftsförderer als auch des gemeinsamen Arbeitgeberservices sehr differenziert, sehen aber im Ergebnis wenig zusätzliche Einstellungschancen. Tendenziell entscheiden sich bereits heute kleinere Betriebe später bei der Meldung und Besetzung offener Ausbildungs- und Arbeitsplätze.

Die derzeitige Diskussion im Versandhandel zur Tarifuordnung/-findung einzelner Unternehmen könnte einen negativen Einfluss auf die regionalen Beschäftigungschancen in der Branche Lager/Logistik haben.

Da der Personalaufbau bei den Neuansiedlungen im Regiopark nahezu abgeschlossen ist, können die Sondereffekte (1300 erfolgreich besetzte Stellen davon ca. 1100 im laufenden Jahr 2014) im Jahr 2015 nicht wiederholt werden. Auch hierbei handelt es sich im Wesentlichen um einen Einmaleffekt.

Inwieweit sich auch der Ausbau der Altenpflegeplätze im Bezirk in Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose umsetzen lässt, wird sehr stark von deren Qualifizierungsfähigkeit abhängen; hier stehen vielfach Potentialeinschränkungen der Kunden einer Integration im Wege.

Eine besondere Herausforderung wird die Behebung des qualitativen Ungleichgewichtes zwischen Angebot und Nachfrage sein. Dies gilt sowohl im Bereich des Arbeits- als auch Ausbildungsmarktes. Ebenso gilt es, die Mobilitätsbereitschaft über den eigenen Bezirk hinaus zu fördern.

2.4 Entwicklung des Ausbildungsmarktes (gemeinsame Einschätzung der Agentur für Arbeit und des Jobcenter) im Jahr 2015

Auch in Mönchengladbach wird die Zahl der Schulentlassenen mit 2.977 nahezu auf Vorjahresniveau verbleiben (2014: 2.983). Dies ist grundsätzlich eine gute Voraussetzung für hinreichende Bewerber, um die Ausbildungsstellen zu besetzen. Es ist dennoch zu konstatieren, dass grundsätzlich eine „betriebliche Ausbildungslücke“ besteht, d.h. innerhalb der letzten Jahre kommen rein rechnerisch 0,7 Ausbildungsstellen auf einen Bewerber.

Der Trend der Unternehmen, weniger auszubilden, setzt sich fort; aktuell bildet nur noch jedes 4. Unternehmen aus.

Im Berichtsjahr 2014/15 gibt es nach den KMK-Schülerprognosen 528 Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulabschluss und 237 ohne Hauptschulabschluss (8 % der Schulentlassenen). Damit liegt der Anteil der Schulabgänger mit und ohne Hauptschulabschluss bei 25,7% und deutlich über dem Landesdurchschnitt von 20%. Gerade die Abgänger ohne Abschluss werden eine besonders intensive Betreuung benötigen, um realistische Eingliederungschancen zu erarbeiten.

2.5 Chancen auf dem Ausbildungsmarkt (gemeinsame Einschätzung der Agentur für Arbeit und des Jobcenters) im Jahr 2015

Durch eine systematische Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern, die zunächst Alternativen zur Ausbildung favorisiert haben, könnten zusätzliche Bewerber für die duale Ausbildung frühzeitig gewonnen werden. Dieser Effekt sollte durch eine konzentrierte, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit verstärkt werden (Stichwort: Harmonisierung der Schnittstellen).

Unterstützungsmöglichkeiten und deren Grenzen müssen den Betrieben unterbreitet werden. Gerade durch das Instrument Einstiegsqualifizierung können Betriebe potenzielle Azubis kennen lernen.

Durch die eher negative Tatsache vieler Studienabbrecher bieten sich zugleich auch Chancen für Unternehmen, diese Studienabbrecher als Auszubildende zu übernehmen. Hier gilt es, mit der IHK gemeinsam weiter an Lösungen zu arbeiten, die eine zielgerichtete und adressatengerechte Ausbildung ermöglichen.

2.6 Risiken auf dem Ausbildungsmarkt (gemeinsame Einschätzung der Agentur für Arbeit und des Jobcenters) im Jahr 2015

Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss im Agenturbezirk Mönchengladbach finden ohne ein ausgeprägtes Unterstützungsangebot kaum eine realistische Einmündungsmöglichkeit auf dem örtlichen Ausbildungsmarkt. Der überdurchschnittlich hohe Anteil an Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss bedeutet ein erhöhtes Risiko für das Qualitätsziel „Einmündungen von Bewerbern mit und ohne Hauptschulabschluss“, da dieser Personenkreis kaum direkte Einmündungsmöglichkeiten besitzt.

Das qualitative Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage im Ausbildungsmarktbereich zieht ein Rekrutierungsproblem bei bildungsfernen Kunden oder Kunden mit mangelnder Mobilität über dem Bezirk hinaus (Richtung Düsseldorf) nach sich. Als Risiko muss auch die Gruppe derjenigen Schüler gelten, die schulische Warteschleifen absolvieren – insbesondere solche im Berufsgrundschuljahr.

Der doppelte Abiturjahrgang sorgte für eine erhöhte formale Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber im Jahr 2014. Die Gruppe der Bewerber mit Hochschulreife wird zunehmend kleiner und wird sich auf das Niveau der Vorjahre einpendeln.

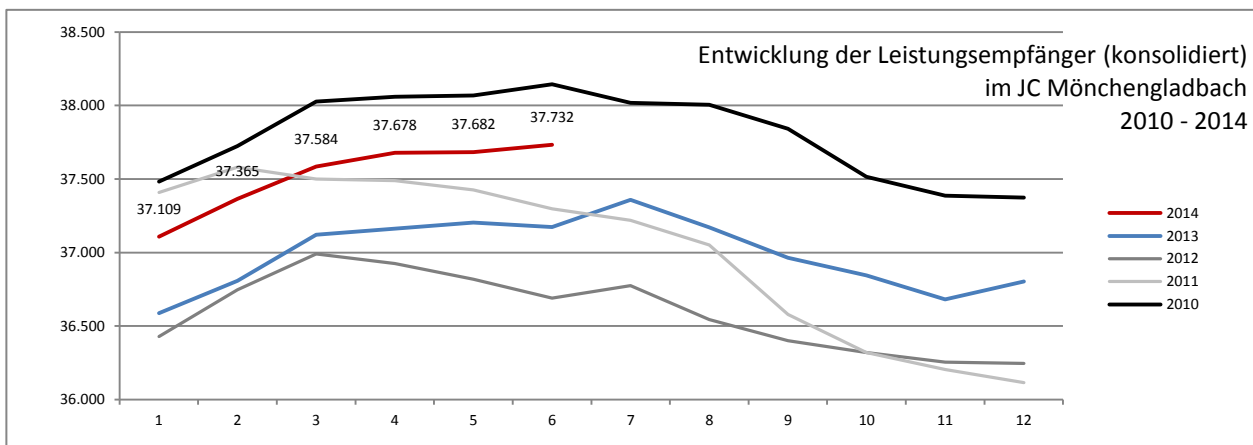
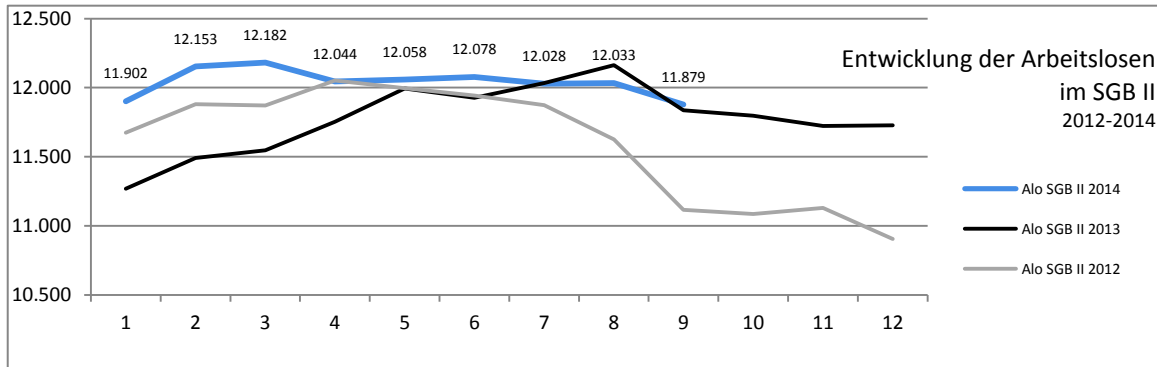
Nach wie vor melden viele Arbeitgeber ihre Ausbildungsstellen für das kommende Ausbildungsjahr sehr zögerlich. Sie sind im Besetzungsprozess lange zurückhaltend, weil sie auf bessere Bewerberpotentiale hoffen und mehr Klarheit zu konjunkturellen Entwicklungen und der Auftragslage haben möchten.

Unseren Auftrag zu einem erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf beizutragen, können wir nur durch eine intensive vermittlerische und beraterische Arbeit – sowohl auf Bewerber- als auch Arbeitgeberseite - erfüllen, da insbesondere die qualitativen Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage eine große Herausforderung für die Zukunft des Ausbildungsmarktes darstellen. Gleichzeitig müssen wir unsere Netzwerkaktivitäten so ausrichten, dass sie unterstützend wirken in Richtung Ausbildung für Jugendliche mit besonderen Hemmnissen.

3. Entwicklung des Kundenpotentials

3.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im September quasi unverändert zum Vorjahr 11,3% (15.048 Personen), vor einem Jahr belief sie sich auf 11,4%. 79% der Arbeitslosen werden im Rechtskreis SGB II betreut. Dieser Wert ist seit Jahren gleichbleibend hoch. Die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im September mit 11.879 Personen fast unverändert zum Vorjahr 8,9%; vor einem Jahr belief sie sich auf 9,0%. Seit Beginn des Jahres gab es 18.076 Arbeitslosmeldungen, dem standen 19.005 Abmeldungen von Arbeitslosen gegenüber. In 2014 setzt sich der Trend aus 2013 fort – eine Arbeitslosenzahl oberhalb der 12.000-Marke und vorwiegend über Vorjahr, allerdings – im Gegensatz zu den Vorjahren; - in 2014 ohne große Schwankungen im Jahresverlauf einhergehend mit der konstanten Zunahme an Leistungsempfängern –Höchststand seit 2010 (eLb zum VJM gleich, nef +3,7% zum VJM) und Parallelverlauf zu 2010,

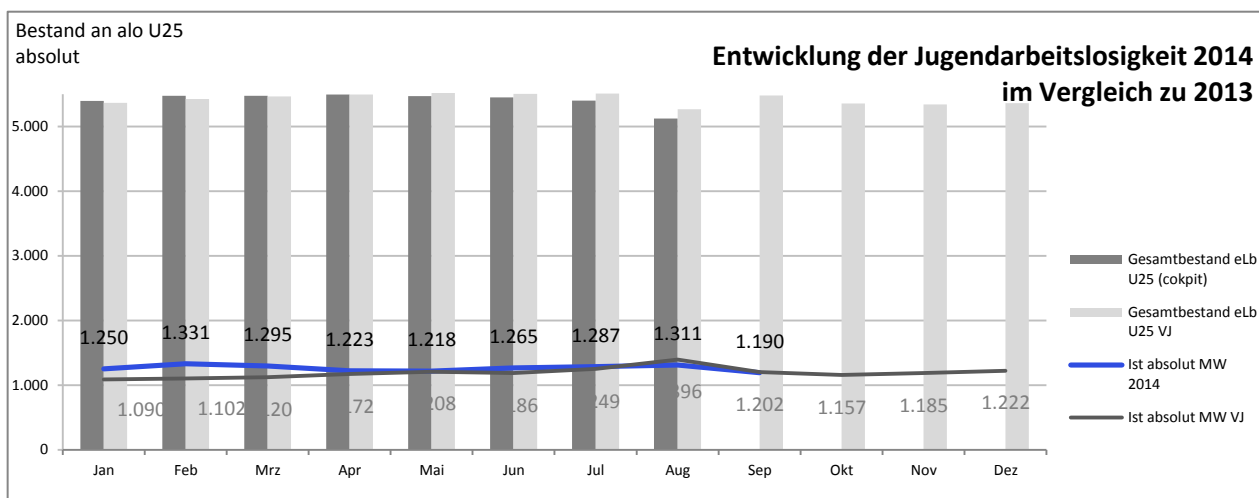


einer Zunahme an Bedarfsgemeinschaften und auch an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Dieser Aufwuchs verringert sich erst seit ein bis zwei Monaten, dennoch liegen alle Werte weiterhin über den Vorjahresergebnissen.

Da die Entwicklung der Arbeitslosigkeit anders als in den Vorjahren in 2014 nur sehr geringen Schwankungen unterliegt und unter der Erwartung, dass diese Stagnation anhält, ist aufgrund der sich kaum ändernden konjunkturellen Lage und dem prognostizierten leichten Anstieg der Arbeitslosenzahl, der aufgrund des hohen Anteils an Arbeitslosen und den mangelnden Zugangsvoraussetzungen für den Arbeitsmarkt vorrangig den Rechtskreis SGB II treffen wird, aber unter Berücksichtigung der Entwicklung aus den Vorjahren, in denen die Arbeitslosigkeit im vierten Quartal immer sank, zum Jahresende von einer Arbeitslosenzahl von ca. 11.800 Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II auszugehen.

Da in 2015 schwache konjunkturellen Schwächungen in 2015 gegenüber 2014 erwartet werden und ein leichter Anstieg der Arbeitslosenquote prognostiziert wird, wird die Zahl der Arbeitslosen im SGB II in 2015 erneut leicht über den Vorjahreswerten liegen.

3.2 Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit



Die Jugendarbeitslosigkeit ist, während sie im Agenturbezirk Mönchengladbach im Vorjahresvergleich Jan-Sept um 1,1% gesunken ist, im Jobcenter Mönchengladbach trotz einer Integrationsquote, die mit 14,3% 0,9 Prozentpunkte über Vorjahr liegt, um 6% angestiegen. Für August und September liegen die Werte aber erstmals unter Vorjahr. Aktuell betreut das JC Mönchengladbach 1.263 arbeitslose Jugendliche.

Der Indikator „SGB-II-Quote der unter 15jährigen“, der insbesondere auf kommunaler Ebene zur Abschätzung des Armutspotenzials bei Kindern herangezogen wird, gibt Aufschluss über die Ursachen der verfestigten Jugendarbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II der Stadt. Während in NRW eine SGB II-Quote U15 von 18,6% für 2013 ausgewertet wurde, lag die SGB II-Quote U15 im JC MG bei 31,3% - mit der Stadt Essen die höchste Quote in NRW und konstant wachsend.

Diese Kinder, für die solange sie unter 15 Jahren sind, Sozialgeld bezogen wird, werden mit Erreichen des 15. Geburtstages zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und damit häufig im Verlauf zu Arbeitslosen. 17,4% aller Jugendlichen im Alter von 20-24 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, besitzen z.B. keinen Schulabschluss.

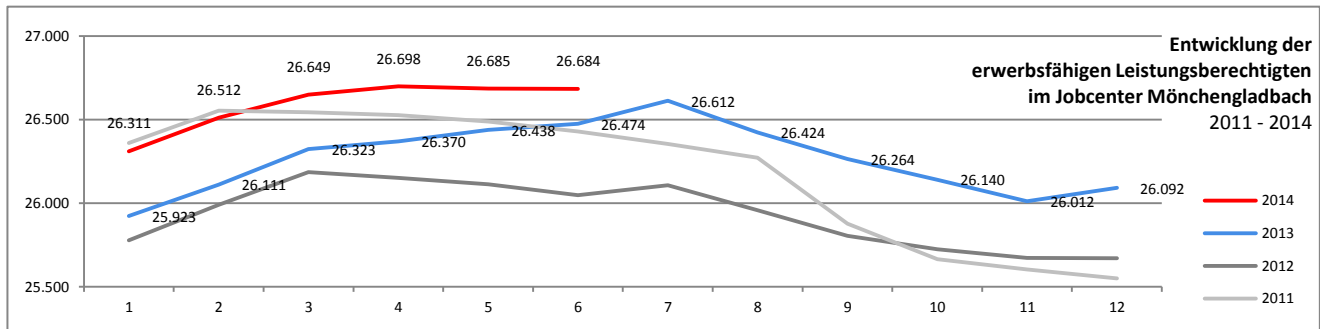
Um die Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt Mönchengladbach erfolgreich senken zu können, muss deshalb die frühzeitige und intensive Begleitung der Jugendlichen schon vor dem Status der Erwerbsfähigkeit ausgebaut werden.

3.3 Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Analog die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) - auch hier stieg die Zahl bis Mai konsequent an, stagniert seit Juni und liegt als konsolidierter Wert im Juni bei 26.684 eLb, 0,9% über Vorjahr. Auch für Juli liegen die vorläufigen Werte bereits über der Marke von 26.400 eLb und über Vorjahr, erst ab August zeichnet sich eine leichte Reduzierung ab. Der Jahresdurchschnittswert zum Berichtmonat Juni liegt bei 26.590 eLb, 300 über Vorjahr. Unter der Annahme, dass auch hier der Aufwärts-Trend jetzt endet, bzw. sich die geringen Veränderungen im Bestand fortsetzen, ist bei einer angelegten Entwicklung an die Vorjahre, in denen die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab der 2. Jahreshälfte bis zum Jahresende hin abnahm, 2014 von einem Endbestand von

26.300 Kunden in dieser Kundengruppe auszugehen, der Jahresdurchschnittswert wird bei 26.500 eLb liegen.

Da konjunkturell am Arbeitsmarkt in 2015 keine Veränderungen zu 2014 erwartet werden und ein leichter Anstieg bei den Arbeitslosen prognostiziert wird – dies wird sich auch in der Zahl der eLb wiederfinden - wird die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in 2015 geringfügig über dem Jahresendwert 2014 liegen - erwartet wird ein Anstieg um 0,75% auf Jahresdurchschnittlich 26.700 eLb.

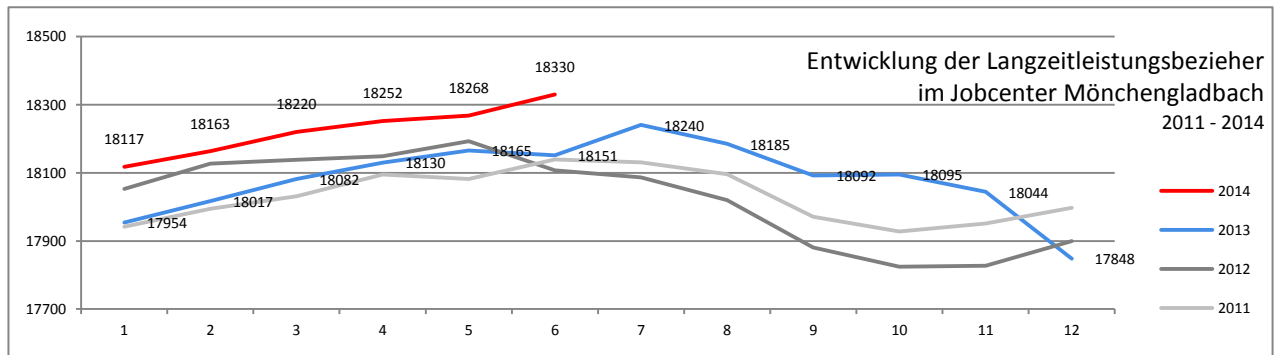


3.4 Entwicklung der Langzeitleistungsbezieher

Bei der Entwicklung der Langzeitleistungsbezieher (Lzb) ist ebenfalls seit Jahresanfang 2014 parallel zum Gesamt-Kundenbestand im JC Mönchengladbach ein konstanter Anstieg zu verzeichnen - trotz hoher Integrationsquote von 10,2% im JFW (15,5% über VJ) und überdurchschnittlicher Aktivierungsquote von 7,5%. Die Frühjahrsbelegung wirkte sich genauso wenig spürbar bestandsreduzierend aus wie die wachsende Logistikbranche in Mönchengladbach mit vorwiegenden Helfertätigkeiten.

Im konsolidierten Juni betreute das JC Mönchengladbach 18.330 Langzeitleistungsbezieher und 18.225 im JDW, 0,8 bzw. 1% über VJ. Die Zu- und Abgänge liegen im Durchschnitt bei 300 – 400 Menschen. Wer einmal im Langzeitleistungsbezug ist, verfestigt sich dort. 70% der Langzeitleistungsbezieher, die vom Jobcenter Mönchengladbach betreut werden, haben eine Verweildauer von 4 Jahren und länger im SGB II, 51,6% gehören bereits 5 Jahre und länger zum Rechtskreis SGB II. Die Juli-/Augustwerte wurden in der Prognose nicht berücksichtigt, da die Zahlen erfahrungsgemäß noch großen Schwankungen unterliegen.

Die Hälfte aller Integrationen erfolgt in der Kundengruppe der Langzeitleistungsbezieher. Bei den Integrationen ist nach einem gut verlaufenden 1. Halbjahr im August eine erste Stagnation festzustellen. Hier bleibt abzuwarten, wie die Entwicklung weiter verläuft, es wird jedoch eher weiterhin von einer Stagnation ausgegangen, da die im 1. Halbjahr erzielten Integrationen im Logistikbereich in der 2. Jahreshälfte nicht mehr in diesem Ausmaß umsetzbar sein werden, und auch die Konjunkturaussichten eine generelle Stagnation am Arbeitsmarkt erwarten lassen. Der Bestand an Kunden im Langzeitleistungsbezug wird sich nur noch unwesentlich zum jetzigen Wert verändern. Das Jobcenter prognostiziert zum Jahresende 2014 ca. 17.930 Lzb, im Jahresdurchschnitt 18.194 Lzb.



Für 2015 werden am Arbeitsmarkt nur geringe negative Veränderungen erwartet. Der sich abzeichnende verstärkende Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt spricht nicht in erster Linie das Bewerberpotential dieser Kundengruppe an. Fehlende berufliche Qualifikation, vermehrte Vermittlungshemmnisse zunehmend im psychosozialen Bereich und ein verfestigter langer Leistungsbezug sind hierfür ursächlich. Die vermehrte Ansiedlung von Firmen der Logistikbranche bieten jedoch Chancen besonders für diese Kundengruppe. Jedoch in erheblich geringerem Umfang als im Jahr 2014. Es wird vorwiegend Ersatzeinstellungen geben. Daher erwartet das Jobcenter analog zur Entwicklung 2014, bei der die Zahl der Langzeitleistungsbezieher jahresdurchschnittlich eine Zunahme.

4. Strukturanalyse des Kundenpotentials im Jobcenter Mönchengladbach

Stand Mai 2014 (konsolidierte Werte, in Klammern Stand 2013):

eLb: Bestand 26.685 (26.438)

davon: 12.732 Männer (12.670)

davon: 13.953 Frauen (13.768)

davon: 5.468 Jugendliche U25 (5.527)

davon: 6.387 Über-50-Jährige

davon: 19.6580 Deutsche (19.789)

davon: 7.006 Ausländer (6.560)

davon: 5.645 ohne Schulabschluss (5.667)

davon: 11.143 mit Hauptschulabschluss (11.480)

davon: 19.686 ohne abgeschlossene Berufsausbildung (19.571), 10.377 25-50-J.

davon: 6.038 mit betrieblicher/schulischer Ausbildung (5.889)

davon: 11.611 im Status „Arbeitslos“ (11.650)

Lzb: Bestand 18.268 (18.165), 18.204 im JFW

davon: 8.292 Männer (8.261)

davon: 9.976 Frauen (9.904)

davon: 2.684 Jugendliche U25 (2.657) - 614 davon im Status „alo“ (573)

davon: 5.182 Über 50-Jährige

davon: 13.644 Deutsche (13.173)

davon: 4.550 Ausländer (4.362)

davon 4.657 ohne Schulabschluss (4.774)

davon: 8.077 mit Hauptschulabschluss (8.072)

davon: 13.672 ohne abgeschlossene oder anerkannte Berufsausbildung (13.559)

davon: 4.048 mit betrieblicher / schulischer Ausbildung (4.000)

davon: 8.311 im Status „Arbeitslos“ 8.225)

Alleinerziehende: Bestand 3.756 (3.702)

davon: 241 Männer (analog zu 2013)
davon: 3.515 Frauen (3.461)
davon: 441 Alleinerziehende U25 (444)
davon: 2.852 Deutsche (2.831)
davon: 888 Ausländer (855)
davon: 790 ohne Schulabschluss (809)
davon: 1.588 mit Hauptschulabschluss (1.565)
davon: 2.711 ohne abgeschlossene Berufsausbildung (2.674)
davon: 927 mit betrieblicher / schulischer Ausbildung (908)
davon: 1.754 im Status „Arbeitslos“ (1.708)
davon: 3.003 Langzeitleistungsbezieher (2.913)

Bedarfsgemeinschaften - Analyse:

Von 19.310 Bedarfsgemeinschaften (BG) (konsolidierter Wert Juni 2014) sind mehr als 50 % (10.267) Ein-Personen-BG`s. Knapp 12% der BG sind Paar-BG ohne Kinder. Durchschnittlich leben 2,0 Personen pro BG.

Kundenstrukturanalyse - Alleinerziehende:

Das Jobcenter (JC) betreut zu Berichtsmonat Mai 2014 3.756 Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften (Mai 2013: 3.702). Die Strukturen in dieser Kundengruppe sind zum Vorjahr unverändert - 12% der Alleinerziehenden sind jünger als 25 Jahre, 79% besitzen einen Schulabschluss, jedoch haben 72% keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Kundenstrukturanalyse - Jugendliche:

Das JC betreut zu Berichtsmonat Mai 2014 5.468 Jugendliche unter 25 Jahren, 1.190 davon im Kundenstatus „arbeitslos“. 47,5% der Jugendlichen zwischen 17 und 25 Jahren sind im Langzeitleistungsbezug – häufig bedingt durch Schul- oder Ausbildungszeiten, 650 der 2.600 jugendlichen Langzeitleistungsbezieher sind im Status „arbeitslos“. 17,3% der jungen Menschen zwischen 20 und 25 Jahren besitzen keinen Schulabschluss, 44% einen Hauptschulabschluss, 98,6% dieses Personenkreises haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Kundenstrukturanalyse - schwerbehinderte Menschen:

Ausgewiesen wird hier die Personengruppe, die im Bereich „Behinderungsmerkmale“ der Kundendaten die Eintragung „Schwerbehinderung/Gleichstellung liegt vor“ aufweist. Das JC betreut zu Berichtsmonat Mai 2014 1.488 Menschen mit diesem Merkmal. 57% davon sind über 50 Jahre, 0,03% wurden dabei integrationsnahen Profillagen zugeordnet, 73% den komplexen Profillagen, 83% befinden sich davon im Stabilisierungs- und im Unterstützungsprofil. 67% aller dieser schwerbehinderten Menschen sind ohne abgeschlossene Berufsausbildung, 43,6% im Status „arbeitslos“, 1,9% haben zu berücksichtigendes Erwerbseinkommen.

Kundenstrukturanalyse - Langzeitleistungsbezieher:

Das JC betreut zu Berichtsmonat Mai 2014 18.268 Langzeitleistungsbezieher (Lzb), dies entspricht 68,5 % aller eLb, 8.311 davon im Kundenstatus „arbeitslos“ (45,5%). Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher zeigt zwischen den verschiedenen Personengruppen nennenswerte Unterschiede. So ist der Anteil Frauen mit 54,6% um 9,2 Prozentpunkte höher als bei den Männern mit 45,4%. Mit zunehmendem Alter nimmt der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an Gesamt-eLb zu und steigt von 62 % bei 17 bis unter 25-Jährigen über 71 % bei 25 bis unter 50 Jährigen auf 82 % bei 50 bis unter 65-Jährigen

(bzw. gleitende Altersgrenze). Der Anteil an Ausländern liegt mit 62% unter dem Anteil an deutschen Lzb an allen deutschen eLb mit 73%. Differenziert man nach dem Typ der Bedarfsgemeinschaft weisen Alleinerziehende mit 90 % den höchsten Anteil an Lzb auf, Single-BGs liegen bei 68%. BGs mit Kindern bei 50%

3.410 der Langzeitleistungsbezieher im Alter ab 17 Jahren (18,7%) besitzen keinen, 5.760 aber wohl einen Hauptschulabschluss (31,5%). 9.100 Langzeitleistungsbezieher besitzen jedoch keine anerkannte Berufsausbildung, dies sind 50% aller Langzeitleistungsbezieher.

4.500 Langzeitleistungsbezieher erwirtschaften Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit, welches jedoch nicht ausreicht, den Lebensunterhalt alleine zu bestreiten. Bei 2.850 liegt das Einkommen unter 450 Euro. 70% der Langzeitleistungsbezieher, die vom Jobcenter Mönchengladbach betreut wurden und werden, haben eine Verweildauer von 4 Jahren und länger im SGB II, 51,6% gehören bereits 5 Jahre und länger zum Rechtskreis SGB II.

4.1 Stellenpotentiale im Jahr 2014 – Analyse des gemeinsamen Arbeitgeberservices (AG-S):

Im Bezirk der Agentur für Arbeit Mönchengladbach waren im September 4.845 freie Arbeitsstellen gemeldet, im Vergleich zum **Vorjahr 1.530 Stellen mehr. Arbeitgeber meldeten im September 1.420 neue Arbeitsstellen, das waren 255 weniger als vor** einem Jahr. Seit Jahresbeginn sind 11.897 Stellenangebote eingegangen, 9% über Vorjahr. Im September wurden 1.272 Arbeitsstellen abgemeldet, 74 weniger als im Vorjahr. Von Januar bis September gab es insgesamt 10.364 Stellenabgänge (-46).

4.2 Vergleichstypzugehörigkeit

Das JC Mönchengladbach gehört der Gruppe der Jobcenter mit überdurchschnittlicher eLb-Quote an und ist innerhalb dieses Vergleichstyps der Gruppe IIIc zugeordnet:

„Städte bzw. (hoch-)verdichtete Landkreise überwiegend im Agglomerationsraum Rhein-Ruhr mit sehr geringer Arbeitsplatzdichte, geringer saisonaler Dynamik bei gleichzeitig hohem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten und hohem Migrantenanteil.“

In dieser Gruppe befinden sich neben dem JC Mönchengladbach die Jobcenter Salzgitter, Bremerhaven, Delmenhorst, Bochum, Herne, Dortmund, Duisburg, Essen (zKt), Gelsenkirchen, Bottrop, Hagen, Hamm, Unna, Mülheim a.d.Ruhr (zKt), Oberhausen, Recklinghausen, Remscheid, Solingen (zKt) und Wuppertal.

5. Operative Handlungsschwerpunkte 2015

Die lokalen geschäftspolitischen Handlungsfelder des Jobcenters Mönchengladbach sind eng mit den Zielen des SGB II verzahnt, stehen in Einklang mit der im Vorstandsbrief der Bundesagentur für Arbeit beschriebenen strategischen Ausrichtung, ergänzt um die gemeinsamen Schwerpunkte in der Grundsicherung für Arbeitssuchende in NRW und sind mit der strategischen Ausrichtung der Agentur für Arbeit kompatibel:

Zielgruppen:

Die Angebote im Rahmen des Arbeitsmarktprogrammes sollen grundsätzlich allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Verfügung stehen. Dennoch gibt es Zielgruppen, die besonders im Fokus stehen:

- Neukunden / Neukundinnen
- Junge Menschen unter 25 Jahren
- Spätstarter zwischen 25 und 35 Jahren ohne Abschluss
- Alleinerziehende
- Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen
- Ältere Menschen über 50 Jahre
- Menschen mit Behinderungen

5.1 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren, Jugendarbeitslosigkeit reduzieren

Das Jobcenter Mönchengladbach betreut ab 15.03.2013 in der Organisationseinheit „Jugend-Jobcenter-Mönchengladbach“ zentral alle Kunden/innen unter 25 Jahren aus dem Stadtgebiet in der Liegenschaft Lürriperstr. 52.

Unter einem Dach mit dem Berufsinformationszentrum, der Berufsberatung der Agentur und dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur und des Jobcenters werden ganzheitlich alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Leistungsbezug SGB II betreut.

Das Jugend-Jobcenter bietet zentral die Dienstleistungen Integration in Arbeit und Ausbildung, Förderung der beruflichen Bildung, beschäftigungsorientiertes Fallmanagement und Leistungsgewährung an.

- Aktuelle betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten für bisher ungelernete Jugendliche nutzen (2. Chance).
- Betriebsnahe niedrighschwellige Angebote für Jugendliche konsequent nutzen (§ 45 SGB II, BvB).
- Work-First-Ansätze ausbauen,
- Netzwerkarbeit und Kooperation für Jugendliche ausbauen (z. B. Jugend und Beruf).

- Das Jugend-Jobcenter arbeitet ab März 2013 mit sozialraumbezogenem Ansatz und baut die Netzwerkarbeit mit externen Partnern zielgerichtet zur Integrationsunterstützung aus.
- Frühzeitige Identifikation von Bewerber/innen um einen Ausbildungsplatz und Zuführung zur Berufsberatung.
- Intensiver persönlicher Kontakt der Berater zu den Kunden/innen (mtl. Kontaktdichte).
- Aktivierung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch umfassende Nutzung von Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.
- Verstetigung der Arbeit der Projektgruppen Joboffensive und Schülerteam.
- Verstärkter Ausbau der Netzwerkarbeit mit regionalen Kooperationspartnern.

5.2 Langzeitbezieher aktivieren und Integrationschancen verbessern, Langzeitleistungsbezug vermeiden und verringern.

- Je länger Leistungsberechtigte im Bezug sind, desto schwieriger gestaltet sich der (Wieder-) Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Qualifikation, insbesondere bei den jungen Menschen ist hierbei eine wichtige Stellschraube. Langzeitleistungsbezieher mit guten Integrationschancen werden besonders gefordert und gefördert, um eine existenzsichernde und nachhaltige Integration zu erreichen.
- Beteiligung am ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose, hier ist das JC aktuell in der Planungsphase.
- Ein besonderes Augenmerk wird auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt, die bereits länger im Leistungsbezug sind oder diesbezüglich ein entsprechendes Risiko aufweisen, um die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit dieser marktbenachteiligten Leistungsberechtigten zu verbessern um somit – auch mittelfristig – eine existenzsichernde sowie nachhaltige Integration zu erreichen.
- Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement bedarfsgerecht und abschlussorientiert einsetzen.
- Steigerung der Prozessqualität (Integrationsorientierung in den Arbeitsmarkt stärken, Zugang in Langzeitarbeitslosigkeit verhindern, Absolventenmanagement, Kontaktdichte, Eingliederungsquoten, Qualitätsstandards, Wirtschaftlichkeit).
- Zielberufe und Profizuordnung überprüfen, verbessertes Marktumfeld berücksichtigen
- Work-First-Konzepte einsetzen.
- Maßnahmen im Bereich Marktersatz und Förderung nach § 16e SGB II auf die besonders komplexen Profile mit Langzeitbezug konzentrieren.
- Netzwerkpartner einbinden, insb. zur Bereitstellung ergänzender Leistungen (§ 16a SGB II).
- weitere Angebote zur Erhöhung der Teilhabe einbeziehen: (Bundesfreiwilligendienst, Ehrenamt, Freiwilliges soziales Jahr, Freiwilliges ökologisches Jahr).
- Weiterhin werden die ganzheitliche Betrachtungsweise von Bedarfsgemeinschaften, eine Fokussierung auf Bedarfsgemeinschaften mit geringen Leistungsansprüchen oder Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften und die Umwandlung von geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – gerade in Branchen mit verstärkter Arbeitskräftenachfrage - Hebel sein, um nachhaltige Integrationen kontinuierlich zu verbessern und damit die Zahl der Langzeitleistungsbezieher zu senken

5.3 Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen

- Entscheidend für den Vermittlungserfolg sind genaue Kenntnisse des regionalen Arbeitsmarktes, Kooperationen sowie die persönliche Ansprache von Arbeitgebern. Hierbei kommt der Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter eine besondere Bedeutung zu. Die in 2014 begonnenen aufgesetzten Projekte werden in 2015 verstärkt und ausgebaut.

Dies sind:

- Projekt Joboffensive (Verbesserung der Integrationserfolge durch Betreuung marktnaher Kunden durch spezialisierte Vermittlungsfachkräfte).
- Konzept „Offensiv am Markt“ (Erweiterung des Aufgabenspektrums der bewerberorientierten Arbeitsvermittlung um die bewerberorientierte Ansprache der Kundengruppe Arbeitgeber).
- Nachbetreuung von integrierten Kunden zur Steigerung der Nachhaltigkeit der begonnenen Beschäftigung.

5.4 Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern, Weiterentwicklung der Inklusionskompetenz

- Im Jobcenter Mönchengladbach werden Menschen, deren Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere der Behinderung i.S.v. § 2 Abs. 1 SGB IX nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen - einschließlich lernbehinderter Menschen - , in einem separaten Team betreut. Durch eine Analyse der Schnittstellen zur BA und den Reha-Trägern, dem daraus resultierenden Aufzeigen von Handlungsansätzen in der Zusammenarbeit und den Auf- sowie Ausbau weiterer Netzwerke (Prozessverbesserung) sollen in 2015 mehr nachhaltige Integrationen für diese Kundengruppe gelingen. Im Vordergrund stehen hier für 2015 die Analyse der Kundengruppe und eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Menschen mit gesundheitlichem Handlungsbedarf.

5.5 Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren.

- Angesichts des sich zunehmend abzeichnenden Fachkräftebedarfs stehen für Geringqualifizierte abschlussorientierte und berufsanschlussfähige Qualifizierungsmaßnahmen deutlich im Fokus. Die Unterstützung richtet sich darüber hinaus gezielt auch an Berufsrückkehrer/-innen und Wiedereinsteiger/-innen.
- Kundenpotentiale zielgerichtet entwickeln.
- Qualifizierungsmaßnahmen mit (Teil-) Abschlüssen ausbauen.
- Aktivierung von erwerbsfähigen älteren Kunden/innen (insb. über Bundesprogramm Perspektive 50plus).
- Erstausbildung für junge Erwachsene „Potenziale bei Ungelernten über 25 Jahre entdecken und entwickeln“
- Sprachförderung in Kooperation mit BAMF einsetzen.

5.6 Erstausbildung junger Erwachsener

-Potenziale bei ungelernten Kunden/innen über 25 Jahre entdecken und entwickeln-

- Die Initiative wurde 2013 gemeinsam mit der Agentur konzipiert und ist auf vier Jahre angelegt. Die Maßnahmen zur Gewinnung junger Erwachsener für eine Erstausbildung sind ein wesentlicher Beitrag:
 - zur dauerhaften und existenzsichernden Integration in Arbeit,
 - zur Deckung des Fachkräftebedarfs und
 - zur Nutzung unbesetzter betrieblicher Ausbildungsstellen.
- Die Entwicklung am Arbeitsmarkt ist eindeutig: Zu besetzende Stellen haben zunehmend höhere Qualifikationsanforderungen, zugleich haben wir einen sich verfestigenden Bestand arbeitsmarktferner Leistungsberechtigter, oft ohne Ausbildung.
- Wenn wir erfolgreich in Richtung Arbeitsmarktausgleich agieren wollen, müssen wir daran arbeiten, diese Menschen dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies geht vor allem durch Qualifikation, im nachhaltigsten Sinne durch Ausbildung oder Umschulung.

Zielgruppe:

- Menschen, denen der Übergang an der „ersten Schwelle“ bisher nicht gelungen ist (d.h. in der Regel älter als 25 Jahre), sollen durch zusätzliche Investition in Qualifizierungen mit Abschluss dauerhafte Integrationschancen eröffnet werden.

Herausforderungen der neuen Initiative für Jobcenter und Agenturen:

- Identifizierung des entsprechenden Kundenpotenzials.
- Gewinnung und Überzeugung der potenziellen Teilnehmer/innen für eine Berufsausbildung (Vorteilsübersetzung).
- Vorbereitungsmaßnahmen und Begleitung der Teilnehmer/innen vor, während und nach der betrieblichen Ausbildung bzw. Maßnahmeteilnahme.
- Akquise von betrieblichen Einzelumschulungsplätzen oder betriebliche Gruppenumschulungen.
- Beteiligung der lokalen Netzwerkpartner zur Projektunterstützung.

5.7 Nachhaltige und existenzsichernde Integrationen

Die Nachhaltigkeitsquote (Fortbestand der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach 12 Monaten) im Jobcenter Mönchengladbach beträgt derzeit 57%. Zielsetzung ist es durch flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der dauerhaften Eingliederung in Arbeit beizutragen. Die Kunden werden durch spezielle Informationen „Die ersten hundert Tage im neuen Job, was muss ich tun damit die Eingliederung dauerhaft gelingt?“ auf die Arbeitsaufnahme durch die Vermittlungsfachkraft vorbereitet. Ebenso wird dem Kunden und dem Arbeitgeber eine nachgehende Betreuung angeboten. Diesen wird angeboten, bevor das Arbeitsverhältnis gelöst wird, Kontakt zur Vermittlungsfachkraft des Jobcenter aufzunehmen.

5.8 Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen

Die Gruppe der Alleinerziehenden ist gesellschaftlich und arbeitsmarktpolitisch von besonderer Bedeutung. Die soziale und berufliche Integration von Alleinerziehenden kann nur gelingen, wenn die arbeitsmarktpolitische Förderung mit sozial flankierenden Leistungen verzahnt wird, und alle beteiligten Akteure in einem gemeinsamen Netzwerk agieren.

Die Zielgruppenarbeit von BCA, der Fachstelle Alleinerziehende und den Multiplikatoren für die Ü25-Teams in 2015 beinhaltet vor allem folgende Schwerpunkte:

- Noch gezieltere Betreuung mit dem Ziel der Erstausbildung und dem ersten Einstieg in das Berufsleben.
- Weiterentwicklung der netzwerkübergreifenden Kooperationen
- Verstärkte Qualifizierung / Teilzeitweiterbildung
- Ausschöpfung kommunaler Eingliederungsleistungen (Kinderbetreuung oder auch „Verlässliche Schule“ – die Nachmittagsbetreuung)

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Pilotprojekt **„Starke Mütter sorgen vor!“**, initiiert durch das Jobcenter Mönchengladbach – das Projekt ist das gemeinsame präventive Wirken des Jobcenters, der Agentur für Arbeit Mönchengladbach und des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie - insbesondere vertreten durch die Fachstelle „Frühe Hilfen“ und das „HOME-Projekt“ der Abteilung Prävention - der Stadt Mönchengladbach, sowie sechs örtlicher Familienzentren in Trägerschaft von „pro multis GmbH“, der Stadt Mönchengladbach und MUMM-Familienservice gGmbH.

Häufig fehlt Schwangeren und Müttern, insbesondere denjenigen im SGB-II Bezug, der Überblick über Beratungs- und Unterstützungsangebote, sowie die Fähigkeit, sich eigenständig ein Netzwerk aufzubauen, welches ihnen hilft, Familie und Beruf zu vereinbaren. Ziel ist es, den Frauen frühzeitig begleitend zur Seite zu stehen, diese rechtzeitig in Netzwerke einzubinden und Möglichkeiten der Unterstützung bei der Arbeits- oder Ausbildungssuche aufzuzeigen, damit eine langfristige Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gelingen kann.

Die Pilotphase des Projektes **„Starke Mütter sorgen vor“** ist seitens des Jobcenters Mönchengladbach für 2015 vorgesehen. Danach soll das Projekt ausgeweitet und dauerhaft in Mönchengladbach etabliert werden. Das Konzept umfasst die drei Teilbereiche Beratung von Schwangeren, Informationsveranstaltungen für Mütter und Mütterkurse und richtet sich hauptsächlich an (allein)erziehende Frauen mit Kindern unter 3 Jahren.

5.9 Rechtmäßigkeit und Qualität der fachlichen Arbeit sicherstellen

- Hochwertige Umsetzung des 4-Phasen-Modells durch Fachaufsicht und interne Anleitung der Fachkräfte.
- Rechtmäßige, wirksame und wirtschaftliche Gewährung von Eingliederungsleistungen vorantreiben.
- Rechtmäßige und schnelle Leistungssachbearbeitung sicherstellen.
- Maßnahmen gezielt auf die unmittelbare Arbeitsmarktwirkung ausrichten.
- Wirkung und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen steigern.

- Lokales Qualitätsmanagement und Risikomanagement zur Identifikation und Reduzierung von Fehlerquoten ausbauen.
- Geschäftsprozesse einheitlich definieren und beschreiben.
- Weitere Maßnahmen in 2015: Weitere Verbesserung sowohl der internen als auch der rechtskreisübergreifenden Kommunikation, intensive fachaufsichtliche Begleitung, konsequente periodische Auswertung und Überarbeitung des Fachaufsichtskonzeptes, Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Abschluss der Umstellung auf ALLEGRO, Start der Schulungen in BeKo), Steigerung der Wirkung und Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen (Wirksamkeitsdialoge mit den Trägern), lokales Qualitätsmanagement und Risikomanagement zur Identifikation und Reduzierung von Fehlerquoten ausbauen und periodische Überprüfung der eigenen Geschäftsprozesse.
- Beratungskonzeption SGB II –BeKo-
Mit der Qualifizierungsoffensive BeKo SGB II in 2015 trainieren die Beratungsfachkräfte Beratungsmethoden, die sie bei der zielorientierten Strukturierung von Kundengesprächen, der systematischen Identifikation von Ressourcen und der Beratung von Leistungsberechtigten auch in schwierigen Lebenslagen unterstützen. Durch Steigerung der Beratungskompetenz, Professionalität und Qualität der Beratung können Stärken der Kunden besser erkannt und für eine Integration genutzt werden.

5.10 Modellprojekt „öffentlich geförderte Beschäftigung“

In diesem Projekt werden seit 2013 bei den drei Trägern, die für Maßarbeit für Mönchengladbach stehen (GAWO gGmbH, Neue Arbeit MG GmbH und Volksverein Mönchengladbach gGmbH), 50 Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen aus kleinen Bedarfsgemeinschaften beschäftigt, die innerhalb der vergangenen 24 Monate 21 Monate im Arbeitslosengeld II-Bezug waren. Es handelt sich um Menschen, die zwar erwerbsfähig, aber auch bei guter Wirtschaftslage nicht sofort vermittelbar sind

5.11 Frauenförderung

Instrumente der aktiven Arbeitsförderung

Neben den klassischen Instrumenten der aktiven Arbeitsförderung, wie z.B. vermittlungunterstützende Leistungen zur Arbeitsaufnahme, Maßnahmen zur aktiven beruflichen Wiedereingliederung, der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW), Unterstützung bei der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, gibt es Qualifizierungsangebote sowie Umschulungen auch in Teilzeitform für Frauen und Berufsrückkehrerinnen. Inhaltlich orientieren sich diese Angebote an den lokalen Arbeitsmarktbedarfen.

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Benachteiligungen wegen des Geschlechts abzubauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, ist nicht nur ein gesetzlicher Auftrag der Grundsicherung für Arbeitssuchende, sondern auch erklärter Wille der Geschäftsführung des Jobcenters Mönchengladbach. Im April 2011 hat die Geschäftsführung mit Zustimmung der Trägerversammlung nach § 18e SGB II eine Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bestellt.

Viele Arbeitssuchende mit familiären Verpflichtungen haben gute Schul- und Berufsausbildungen, sind aber auf flexible Arbeitszeitmodelle angewiesen. Wenn die Interessen des Unternehmens und der Beschäftigten in Einklang gebracht werden können, gewinnen alle.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des erwarteten Fachkräftebedarfs sind familienorientierte Arbeitsbedingungen ein bedeutender Standortvorteil.

Aufgaben und Auftrag

Die Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) setzt sich dafür ein, die Beschäftigungsperspektiven für Arbeitsuchende mit familiären Verpflichtungen zu verbessern. Sie berät und unterstützt die Geschäftsführung und Mitarbeiter/-innen des Jobcenters, Arbeitsuchende und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen sowie alle Arbeitsmarktpartner in übergeordneten Fragen

- der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt
- der Frauenförderung und
- der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern.

Handlungsschwerpunkte der Beauftragten für Chancengleichheit ist die Beratung und Unterstützung der Fach- und Führungskräfte des Jobcenters im Themenbereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Projektstart „Starke Mütter sorgen vor!“, erfolgt in 2015. Der Grundgedanke ist das gemeinsame präventive Wirken, des Jobcenters, der Agentur für Arbeit Mönchengladbach, dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie und von weiteren sozialen Trägern.

Häufig fehlt Schwangeren und Müttern, insbesondere denjenigen im SGB-II Bezug der Überblick über Beratungs- und Unterstützungsangebote, sowie die Fähigkeit, sich eigenständig ein Netzwerk aufzubauen, welches ihnen hilft Familie und Beruf zu vereinbaren.

Ziel ist es, den Frauen frühzeitig begleitend zur Seite zu stehen, diese rechtzeitig in Netzwerke in ihrem Stadtteil einzubinden und Möglichkeiten der Unterstützung bei der Arbeits- oder Ausbildungssuche aufzuzeigen, damit eine langfristige Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gelingen kann.

5.12 Bildungszielplanung 2015

Der Bedarf der Wirtschaft an gut qualifizierten Arbeitskräften wird zukünftig zunehmen. Eine solide berufliche Ausbildung bzw. eine gute Qualifikation sind die Grundlage für eine dauerhafte und existenzsichernde Beschäftigung.

Vor diesem Hintergrund erfolgte nach einer Analyse des regionalen und überregionalen Arbeitsmarktes die Auswahl der Bildungsziele für Fortbildungen und Umschulungen. Hierbei wurden auch die zielgruppenspezifischen Hemmnisse der SGB II Kunden/innen berücksichtigt. Durch forcierte und gezielte Qualifizierung der Bewerberinnen und Bewerber sollen bestehende Nachteile der SGB II Kunden/innen bei der Besetzung offener Stellen ausgeglichen werden.

Die Bildungszielplanung berücksichtigt folgende Zielgruppen:

- Ungelernte und Geringqualifizierte
- Kaufmännische und technisch-gewerbliche Fachkräfte
- Ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
- Jugendliche
- Berufsrückkehrer/innen und Wiedereinsteiger/innen
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die einer Nebentätigkeit nachgehen

Das Jobcenter Mönchengladbach geht davon aus, dass in folgenden Bereichen gute Integrationschancen bestehen:

- Metall
- Elektro
- Handwerk
- Logistik
- Pflege
- Gastronomie

Neben den Bildungszielen in den gewerblich-technischen, kaufmännischen und sozialpflegerischen Bereichen gibt es auch ein Kontingent von freien Bildungsgutscheinen. Hiermit soll den individuellen Qualifikationsbedürfnissen einzelner Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Rechnung getragen werden.

Die Bildungszielplanung wird laufend aktualisiert. Das Jobcenter Mönchengladbach behält sich vor, Bildungsziele, Qualifizierungsinhalte und Kapazitäten für Bildungsgutscheine den laufenden arbeitsmarktlichen Entwicklungen anzupassen.

Die Maßnahmeplanung für das Jahr 2015 erfolgt entsprechend der lokalen Analysen zu einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nach folgender Struktur:

- Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern
- Beschäftigung begleitende Leistungen
- Spezielle Maßnahmen für Jüngere
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- Freie Förderung
- Weitere Eingliederungsleistungen
- Besondere Zielgruppen

Die Bildungszielplanung erfolgte gemeinsam mit der Agentur für Arbeit. Die Bildungsziele und deren organisatorische sowie inhaltlich Umsetzung wurden in einer gemeinsamen Bildungszielkonferenz der Agentur und des Jobcenter mit den Bildungsträgern erörtert. Hierbei wurde besonderen Wert darauf gelegt den Trägern ihre Verpflichtung zur aktiven Mitgestaltung und Mitverantwortung der Integration in Arbeit und Ausbildung zu verdeutlichen.

6. Budgetplanung 2015

Die Höhe des Budgets für die Eingliederungsleistungen bildet den Rahmen für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlässt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen jährlich die Eingliederungsmittel-Verordnung. Diese liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Die Mittel werden auf die Jobcenter nach Maßgabe des Anteils der in ihrem Zuständigkeitsbereich zu betreuenden erwerbsfähigen Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Erwerbsfähigen-Anteil) unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Grundsicherungsquote verteilt. Dabei wird jeweils der Durchschnitt aus den Monaten Juli 2012 bis Juni 2013 für die Berechnung zugrunde gelegt.

Ausweislich der derzeit vorliegenden Schätzwerttabelle stehen für 2015 voraussichtlich Eingliederungsleistungen in Höhe von 24.023.348 € zur Verfügung.

Entwicklung EGT 2006 -2014	
Haushaltsjahr	Haushaltsansatz
2006	21.369.198
2007	26.438.679
2008	33.133.712.
2009	35.480.491
2010	36.398.742
2011	26.394.505
2012	23.183.510
2013	21.710.486
2014	22.605.490
2015	24.023.348

Das Budget für die Eingliederungsleistungen lässt sich unterteilen in Verbindungen und Neugeschäft (Mittel, die zu Verfügung stehen, neue Maßnahmen zu initiieren). Verbindungen sind die Zahlungsverpflichtungen, die vor dem aktuellen Haushaltsjahr eingegangen wurden und das laufende Haushaltsjahr belasten. Das Neugeschäft errechnet sich aus dem zugeteilten Budget abzüglich der tatsächlichen Verbindungen.

Zum Stand 14.11.2014 ist die Verteilung des Eingliederungstitels wie folgt geplant:

Ausgabemittel 2015

Ausgabemittel für Eingliederungsleistungen 2015

Zugeweilte Ausgabemittel 2015 gesamt in €	24.023,348
geplante Umschichtungen für Verwaltungskosten 2015 in €	3.196.082
Voraussichtliche Einnahmen aus dem Forderungseinzug	6.000
verfügbare Ausgabemittel (Verbindungen und Neugeschäft) in €	20.833.266

Ausgabemittelplanung 2015

Instrumentenauswahl	Ausgabemittel gesamt 2015 in €	Anteil Ausgabemittel gesamt 2015 pro Instrument in %	Geplante Eintritte 2015
Förderung berufl. Weiterbildung	9.517.066	39,6	1197
Eingliederungszuschüsse	1.106.400	4,6	261
Maßnahmen zur Aktivierung u. berufl. Eingliederung	3.817.210	15,8	2195
Einstiegsgehalt	330.000	1,4	360
AGH Mehraufwandsvariante	1.782.950	7,4	831
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	1.255.900	5,2	106
Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen (BaE)	235.200	1,0	24

Angesichts der nach wie vor großen Herausforderungen an die Arbeitsmarktsituation, die auch künftig den Bewerbern bessere Chancen einräumt, die über eine gute berufliche Bildung verfügen, ist es das Anliegen des Jobcenters Mönchengladbach, die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst optimal einzusetzen. Mit Blick auf den Fachkräftebedarf ist klar, dass das Jobcenter an Bildung nicht sparen will. Somit liegt auch in 2015 der Schwerpunkt des Mitteleinsatzes bei Maßnahmen, die berufliche Abschlüsse oder integrationsvorbereitende berufliche Kenntnisse vermitteln. Ein wirtschaftlicher Mitteleinsatz steht hierzu nicht im Widerspruch.

Unter der Vorgabe eines weitgehend stabilen Eingliederungstitels werden ein effektiver und effizienter EGT-Mitteleinsatz mit integrationsorientierter passgenauer Maßnahmenbesetzung, einem systematischen Absolventenmanagement, einer fundierten Maßnahmenbetreuung und einer wirkungsorientierten Trägerbegleitung unter Berücksichtigung der Erfolge und Maßnahmenqualität einerseits und Projekte wie Kompetenzdiagnostik oder Stärken im Fokus andererseits Hebel sein, um nachhaltige Integration kontinuierlich zu verbessern. Der Einklang von Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit steht dabei im Fokus.

7. Produktbeschreibungen zu den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Jobcenter Mönchengladbach Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2015 -Produktblatt-

Instrumentenbezeichnung:	Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)
Rechtsgrundlage:	§ 16 SGB II i.V.m. §§ 81ff SGB III
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erhalten, erweitern oder der technischen Entwicklung anzupassen • einen beruflichen Abschluss erlangen • Intergration in den ersten Arbeitsmarkt • Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Ungelernte und Geringqualifizierte • Kaufmännische und technisch-gewerbliche Fachkräfte • Ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen • Jugendliche • Alleinerziehende mit Kindern • Menschen mit Migrationshintergrund
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	1.197
Mittleinsatzplanung per Anno:	9.517.606,00 Euro.

Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)

Durch die gezielte Qualifizierung der Bewerberinnen und Bewerber sollen bestehende Nachteile des SGB II – Klientel bei der Besetzung offener Stellen am regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt ausgeglichen werden.

Die Bildungsmaßnahmen werden in Voll- und Teilzeit angeboten.

Die Auswahl der Bildungsziele und die Anzahl der Bildungsgutscheine erfolgt nach Analyse des regionalen und überregionalen Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage sowie der zielgruppenspezifischen Hemmnisse des SGB II - Klientel.

Das Jobcenter Mönchengladbach geht davon aus, dass in folgenden Bereichen gute Integrationschancen bestehen.

- Metall
- Elektro
- Bau
- Handwerk
- Logistik
- Pflege

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreiche Abschlüsse einer FbW-Maßnahme • Integrationsfortschritte der Teilnehmer/innen • Integrationen 	Frau Dhiab / Herr Piorek

Planungsunterlagen / Weisungen
<p>Die Anzahl der Bildungsgutscheine sind nach Bildungszielen und quartalsweise geplant. Die Ausgabe der Bildungsgutscheine und die Eintritte in Maßnahmen werden EDV-unterstützt nachgehalten.</p> <p>Das Jobcenter Mönchengladbach hat ermessenslenkende Weisungen zum Absolventenmanagement, zur Qualitätssicherung und zur Maßnahmebetreuung erlassen.</p>

Jobcenter Mönchengladbach
Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2015
-Produktblatt-

Instrumentenbezeichnung:	Eingliederungszuschüsse (EGZ)
Rechtsgrundlage:	§ 16 SGB II i.V.m. §§ 89, 90 u. 131 SGB III
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichung der Eingliederung Arbeitsloser mit ungünstigen Marktchancen in reguläre Beschäftigung durch Gewährung eines befristeten Nachteilsausgleichs an ein Unternehmen • Intergration in den ersten Arbeitsmarkt • Senkung der Hilfebedürftigkeit • Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
Zielgruppe:	<p>Arbeitslose mit ungünstigen Marktchancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ungelernte und Geringqualifizierte • Ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen • Jugendliche • Alleinerziehende mit Kindern • Menschen mit Migrationshintergrund
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	261
Mittleinsatzplanung per Anno:	1.106.400,00 Euro

Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)

Durch die gezielte finanzielle Förderung von Arbeitgebern sollen bestehende Nachteile des SGB II-Klientel bei der Besetzung offener Stellen am regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt ausgeglichen werden. Fördervoraussetzung ist das Vorliegen von individuellen Vermittlungshemmnissen des Kunden in Bezug auf den zu besetzenden Arbeitsplatz.

Bei der Entscheidung zur Gewährung eines Zuschusses sind Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelungen (§§ 89, 90 u. 131 SGB III) zwingend zu beachten.

Die Förderhöhe und Förderdauer eines Eingliederungszuschusses richten sich nach dem Umfang einer Minderleistung der jeweiligen Arbeitskraft bzw. den jeweiligen Eingliederungserfordernissen unter Beachtung der ermessenslenkenden Weisungen des Jobcenters Mönchengladbach.

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<p>Erfolgte Eintritte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse/Integrationen</p> <p>Mit der Einführung des Pflichtfeldes „Minderleistung“ in coSachNT und der vereinfachten Schlusserklärung soll die administrative Abwicklung der EGZ-Förderung einschließlich der entsprechenden Dokumentation reduziert und erleichtert werden.</p>	<p>Frau Boymanns</p>

Planungsunterlagen / Weisungen
<p>Die Anzahl der Eintritte wird im Rahmen der Jahreszielplanung geplant. Die Bewilligung der Bildungsgutscheine und die Eintritte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung werden EDV-unterstützt nachgehalten.</p> <p>Das Jobcenter Mönchengladbach hat ermessenslenkende Weisungen zum Eingliederungszuschuss erlassen.</p>

Jobcenter Mönchengladbach
Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2015
-Produktblatt-

Instrumentenbezeichnung:	Einstiegsgeld (ESG)
Rechtsgrundlage:	§ 16 b SGB II
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Anreiz zur Aufnahme einer niedrig bezahlten sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit oder selbständigen Erwerbstätigkeit mit dem Ziel die Hilfebedürftigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes zu beenden. • möglichst dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt • Senkung der passiven Leistungen
Zielgruppe:	Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	360
Mitteleinsatzplanung per Anno:	330.000,00 Euro
Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)	
<p>Die Förderung von eLb mit ESG ist eingebettet in den Integrationsprozess im Rahmen des 4-Phasen-Models.</p> <p>ESG kann erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die arbeitslos sind, bei Aufnahme einer mindestens 15 Wochenstunden umfassenden sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit oder selbständigen Erwerbstätigkeit als anrechnungsfreier Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gewährt werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist und mit dem erzielten Erwerbseinkommen die Hilfebedürftigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes beendet werden kann, oder wenn zu erwarten ist, dass der/die eLb innerhalb eines angemessenen Zeitraumes nicht mehr auf Arbeitslosengeld II angewiesen sein wird.</p> <p>Erforderlichkeit ist gegeben, wenn eine Dauer der Arbeitslosigkeit gemäß § 16 SGB II von mindestens 6 Monaten vorliegt. Bei der Berechnung der Dauer der Arbeitslosigkeit ist § 18 (2) SGB III analog zu Grunde zu legen.</p> <p>Eine wesentliche Fördervoraussetzung ist die vorherige Arbeitslosigkeit. Die Teilnahme an einer Maßnahme (z.B. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III) gelten als unschädliche Unterbrechung der Arbeitslosigkeit.</p> <p>Der Umfang der Förderung richtet sich nach der Dauer der Arbeitslosigkeit, den in seiner Person liegenden Gründe und der Größe der Bedarfsgemeinschaft.</p> <p>Gem. § 16 b (2) S. 1 SGB II wird ESG, soweit für diesen Zeitraum eine Erwerbstätigkeit besteht, für höchstens 24 Monate erbracht. In Ausübung pflichtgemäßen Ermessens wird der Förderzeitraum auf max. 6 Monate begrenzt. In atypischen Fällen kann mit Zustimmung der Teamleitung davon abgewichen werden.</p>	

Besonderheit: Bei der Aufnahme einer **selbständigen Erwerbstätigkeit** muss für die Erforderlichkeit, neben der mind. 6-monatigen Arbeitslosigkeit auch **begründete und nachhaltige Aussicht** darauf bestehen, dass die Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft nach 12 Monaten mindestens um 50 % (mindestens jedoch um 500 Euro/mtl) verringert und nach 24 Monaten beendet werden kann.

ESG für Existenzgründer bietet vielen Hilfebedürftigen die Chance, ihre Hilfebedürftigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes dauerhaft zu überwinden.

Die finanzielle Unterstützung in Form von Einstiegsgeld soll den Weg in die Selbständigkeit erleichtern.

Grundlagen für die Entscheidung über die Förderung der Selbständigkeit sind insbesondere die Vorlage einer

- Kurzbeschreibung des Existenzgründungsvorhabens
- Kapital- und Finanzierungsplan
- Umsatz- und Rentabilitätsvorschau
- Tragfähigkeitsbescheinigung

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsaufnahme auch im Niedriglohnbereich • Beendigung des Leistungsbezugs • Dauerhafte Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit • Nachhaltigkeit EDV-gestützt in coSach 	Frau Riedmann-Müller

Planungsunterlagen / Weisungen

Das Jobcenter Mönchengladbach hat ermessenslenkende Weisungen zum Einstiegsgeld für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit/ selbständigen Erwerbstätigkeit erlassen.

Jobcenter Mönchengladbach
Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2015
-Produktblatt-

Instrumentenbezeichnung:	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (AVGS-MAG)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs.1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch(SGBII) i.V. m. §45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen • Übernahme in eine versicherungspflichtige Beschäftigung 	
Zielgruppe:	Kunden mit eindeutig identifiziertem Unterstützungsbedarf	
Maßnahmeangebot:	Geeignete Unternehmen	
Mitteleinsatzplanung:	Übernahme der angemessenen Kosten, soweit dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist.	
Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschließlich Prozessgestaltung)		
<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle durch die Vermittlungsfachkraft/ festgestellte(i.d.R. fachliche) Vermittlungshemmnisse • Unter Beachtung detaillierter, mit dem Kunden/innen vereinbarter Ziele. <p>Dauer: max. 6 Wochen</p>		
Messindikatoren für Qualität und Erfolg:		Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Potenzialanalyse durch die VFK • Leistungseinschätzung durch das Unternehmen • Planungsunterlagen / Weisungen 		Herr Möller

Jobcenter Mönchengladbach
Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2015
-Produktblatt-

Instrumenten- bezeichnung:	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Maßnahmen bei einem Träger (AVGS-MAT)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs.1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch(SGBII) i.V. m. §45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Heranführung an den Ausbildungs-und Arbeitsmarkt • Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen • Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung • Heranführung an eine selbständige Tätigkeit • Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme 	
Zielgruppe:	Kunden mit eindeutig identifiziertem Unterstützungsbedarf	
Maßnahmeangebot:	Der Einsatz AVGS-MAT ist nur dann sinnvoll, wenn der individuelle Förderbedarf mit (den vor Ort) konkret verfügbaren und zugelassenen Maßnahmeträgern abgedeckt werden kann. Steht eine geeignete Maßnahme im Rahmen der eingekauften AMA zur Verfügung, sind diese Kapazitäten zu nutzen.	
Mittleinsatzplanung:	335 Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine 852.000,00 Euro	
Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschließlich Prozessgestaltung)		
<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle durch die Vermittlungsfachkraft/ festgelegte Maßnahmeinhalte und -dauer unter Beachtung detaillierter und mit besonderer Sorgfalt vereinbarter Ziele • Freie Trägerwahl durch die Kunden und Kundinnen. 		
Messindikatoren für Qualität und Erfolg:		Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Potenzialanalyse durch die VFK • Leistungseinschätzung • Planungsunterlagen / Weisungen 		Herr Möller

Jobcenter Mönchengladbach
Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2015
-Produktblatt-

Instrumentenbezeichnung:	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Maßnahmen bei einem Träger der privaten Arbeitsvermittlung (AVGS-MPAV)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs.1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch(SGBII) i.V. m. §45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung 	
Zielgruppe:	Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende, die eine versicherungspflichtige Tätigkeit anstreben.	
Maßnahmeangebot:	Träger die eine eindeutig erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung in sozialversicherungspflichtige Tätigkeit anbieten.	
Mittelleinsatzplanung:	(keine Eintrittsplanung)	
Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschließlich Prozessgestaltung)		
<p>Die Förderleistung muss die Chance auf die Eingliederung in versicherungspflichtige Beschäftigung deutlich verbessern. Damit orientiert sich die Notwendigkeit insbesondere an den im Beratungs- und Vermittlungsgespräch ermittelten Handlungsbedarfen in der Potenzialanalyse und dem daraus abgeleiteten strategischen Vorgehen entsprechend der Eingliederungsvereinbarung.</p> <p>Die Förderleistung kann nur zum Einsatz kommen, wenn neben der Handlungsstrategie „Vermittlung“ kein weiterer Unterstützungsbedarf vorhanden ist</p> <p>Gültigkeitsdauer des Gutscheins: i.d.R. 3 Monate</p>		
Messindikatoren für Qualität und Erfolg:		Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Leistungseinschätzung durch die Vermittlungsfachkraft • Potenzialanalyse • Planungsunterlagen / Weisungen 		Herr Möller

Jobcenter Mönchengladbach
Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2015
-Produktblatt-

Instrumenten- bezeichnung:	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Über das REZ eingekaufte Standardprodukte)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs.1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch(SGBII) i.V. m. §45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Heranführung an den Ausbildungs-und Arbeitsmarkt • Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen • Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung • Heranführung an eine selbständige Tätigkeit • Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme 	
Zielgruppe:	Jugendliche, Erwachsene, die Leistungen nach dem SGB II beziehen	
Teilnehmerplätze	180 Plätze	
Miteileinsatzplanung:	N.N.€	
Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschließlich Prozessgestaltung)		
Start Ex:	Hilfen zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit	
K-Lager:	Kenntnisvermittlung für Lagertätigkeiten (incl. Erwerb eines Staplerscheins)	
K-Verkauf:	Kenntnisvermittlung für Verkaufstätigkeiten	
K-IT:	Kenntnisvermittlung für Informationstechnologien(EDV)	
Bewerbungsmanagement:	Die Teilnehmer/innen sollen befähigt werden, sich eigenständig und erfolgreich unter Nutzung des Bewerbungsmanagements in der JOBBÖRSE der BA auf den Arbeitsmarkt zu bewerben. Ggf. sollen die Teilnehmer/innen auch Unterstützung durch individuelles Bewerbercoaching erhalten.	
Orientieren & Aktivieren:	Heranführung an den Arbeitsmarkt	
Methodik:	Theoretische und praktische Unterweisung	
Dauer der Maßnahmen:	5 Tage - 6 Wochen	
Messindikatoren für Qualität und Erfolg:	Produktverantwortung:	
<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Teilnehmerberichte • Leistungseinschätzung • Maßnahmeberichtswesen 	Herr Möller	

• Planungsunterlagen / Weisungen	
----------------------------------	--

Jobcenter Mönchengladbach
Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2015
-Produktblatt-

Instrumentenbezeichnung:	Kompetenzstärkung und Aktivierung Abbau von allgemeinen Beschäftigungsbarrieren Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Bewerbungstraining (KA AaB)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs.1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch(SGBII) i.V. m. §45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)	
Zielsetzung:	Ziel ist es, die teilnehmenden Personen bei allen Schritten auf dem Weg zu ihrer beruflichen Integration zu unterstützen und sie an den Ausbildungs-und Arbeitsmarkt heranzuführen. Erfahrene Fachkräfte erkunden mit den Teilnehmenden die individuellen beruflichen und persönlichen Stärken und erarbeiten konkrete Schritte zur beruflichen Eingliederung.	
Zielgruppe:	Erwachsene, die Leistungen nach dem SGB II beziehen.	
Teilnehmerplätze:	N.N.	
Mittleinsatzplanung:	N.N.€	
Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschließlich Prozessgestaltung)		
Gruppen- und Einzelcoaching in den Bereichen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmarkt und berufliche Qualifikation • Bewerbungsunterlagen • Stellenrecherche und Bewerbungsmanagement/Jobbörse • Berufliche Mobilität und Flexibilität • Arbeits-und Sozialverhalten • Stärken-und Schwächenanalyse • Themenbezogene Workshops 		
Messindikatoren für Qualität und Erfolg:	Produktverantwortung:	
<ul style="list-style-type: none"> • Leistungseinschätzung durch die Vermittlungsfachkraft • Potenzialanalyse • Planungsunterlagen / Weisungen 	Herr Möller	

Jobcenter Mönchengladbach
Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2015
-Produktblatt-

Instrumenten- bezeichnung:	Ganzheitliche Eingliederungsleistung mit integrativem Ansatz (GEmiA)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs.1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch(SGBII) i.V. m. §45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)	
Zielsetzung:	Ziel ist es, die teilnehmenden Personen bei allen Schritten auf dem Weg zu ihrer beruflichen Integration zu unterstützen und sie an den Ausbildungs-und Arbeitsmarkt heranzuführen. Erfahrene Fachkräfte erkunden mit den Teilnehmenden die individuellen beruflichen und persönlichen Stärken und erarbeiten konkrete Schritte zur beruflichen Eingliederung.	
Zielgruppe:	Erwachsene, die Leistungen nach dem SGB II beziehen.	
Teilnehmerplätze pro Monat:	480	
Mitteinsatz- planung:	714.000,00 Euro	
Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschließlich Prozessgestaltung)		
<p>Gruppen- und Einzelcoaching in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmarkt und berufliche Qualifikation • Bewerbungsunterlagen • Stellenrecherche und Bewerbungsmanagement • Berufliche Mobilität und Flexibilität • Arbeits-und Sozialverhalten • Themenbezogene Workshops 		
Messindikatoren für Qualität und Erfolg:		Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Teilnehmerberichte • Leistungseinschätzung • Maßnahmeberichtswesen • Planungsunterlagen / Weisungen 		Herr Möller

**Jobcenter Mönchengladbach
Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2015
-Produktblatt-**

Instrumenten- bezeichnung:	Jugendwerkstatt „Kuhle 8“
Rechtsgrundlage:	§ 18 SGB II
Zielsetzung:	Niedrigschwellige Heranführung an Berufsvorbereitung, Beschäftigung, schulische Bildung oder in Berufsausbildung
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche ohne Berufs- oder Ausbildungsreife • Jugendliche mit unterschiedlichen Defiziten und Behinderungen • Jugendliche ohne oder mit mangelhaften Schulabschluss
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	12
Mitteleinsatz- planung per Anno:	150.000,00 Euro

Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)

- Beratung
- Handwerkliche Tätigkeiten im Werkbereich Innenausbau
- Betriebspraktika
- Stützunterricht
- Sozialpädagogische Betreuung
- Dauer max 12 Monate

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung in eine weitere berufsvorbereitende Maßnahme • Vermittlung in Arbeit • Vermittlung in Ausbildung 	Herr Bude

Planungsunterlagen / Weisungen
./:

**Jobcenter Mönchengladbach
Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2015
-Produktblatt-**

Instrumentenbezeichnung:	MINZE MINZE steht für „ Mönchengladbach Integrationsnetz – Zukunftschancen entwickeln“. Hier handelt es sich um ein Kooperationsprojekt des Jobcenter Mönchengladbach und der Stadt Mönchengladbach zur Sprachförderung von Migranten und Migrantinnen.
Rechtsgrundlage:	§ 18 SGB II
Zielsetzung:	Nach Abschluss der Sprachfördermaßnahmen sollen die Leistungsberechtigten über ausreichende Sprachkenntnisse für eine berufliche Integration verfügen.
Zielgruppe:	Migranten und Migrantinnen
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	ca 45 Zuweisungen monatlich
Mittleinsatzplanung per Anno:	260.000,00 Euro
Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)	
MINZE stellt die Kompetenzen der Leistungsberechtigten in Sprache und Schrift fest und bestimmt den Qualifizierungsbedarf im Hinblick auf eine berufliche Integration. Entsprechend dem festgestellten Qualifizierungsbedarf organisiert MINZE die grundsprachliche Qualifizierung durch Vermittlung von passgenauen Integrationskursangeboten und ermittelt hierzu den Kosten- und Maßnahmeträger. MINZE unterstützt die Leistungsberechtigten während der Sprachqualifizierung bedarfsorientiert durch sozialpädagogische Begleitung, um ein positives Lern- und Arbeitsverhalten zu erreichen und Integrationshemmnisse zu beseitigen. Nach Abschluss der Sprachqualifizierung führt MINZE ein Profiling durch. Dieses enthält Aussagen über beruflich relevante Aspekte des Arbeits- und Sozialverhaltens, den beruflichen Werdegang, die Sprachfähigkeiten, die Aktualität und Gültigkeit von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Nachweisen, sowie Hinweise auf eine weitergehende berufsorientierte Sprachförderung im Rahmen der ESF-BAMF-Kurse.	
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Deutsch-Kenntnisse • Überleitung in einen ESF-BAMF-Kurs • Integration 	Herr Bude
Planungsunterlagen / Weisungen: -/-	

Jobcenter Mönchengladbach
Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2015
- Produktblatt -

Instrumentenbezeichnung:	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 76 SGB III
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme einer Berufsausbildung / Erlangung eines beruflichen Abschlusses • Berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben • Übergang / Integration in betriebliche Ausbildung, alternativ auch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung • Vermeidung oder schnelle Beendigung von Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit • Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit • Erhöhung des Qualifikationsniveaus, Förderung der Leistungsfähigkeit, Stärkung des Arbeits- und Sozialverhaltens • Ausgleich individueller Wettbewerbsnachteile
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche sowie junge Erwachsene unter 25 Jahre, die über keine berufliche Erstausbildung verfügen und die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben. • Auszubildende, deren betriebliches oder außerbetriebliches Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden ist und deren Eingliederung in betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen aussichtslos ist.
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	Max. 24 Teilnehmerplätze kooperative BaE (jeweils Einkauf von Plätzen SGB III)
Mittleinsatzplanung per Anno:	BaE kooperativ: 235.200,00 Euro

<p>Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)</p> <p>Ziel des Jobcenters Mönchengladbach ist es, möglichst vielen Jugendlichen ohne Berufsabschluss eine entsprechende Qualifizierungschance zu geben. Hierbei erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Mönchengladbach.</p> <p>Neben den Standardinstrumenten werden den Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung neben der Beratung, Orientierung und den klassischen Instrumenten der Berufsberatung auch Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) angeboten.</p> <p>Ein besonderes Ziel bei BaE ist der frühzeitige Übergang in „reguläre“ betriebliche Ausbildung – ggf. mit ausbildungsbegleitenden Hilfen.</p> <p>Benachteiligte Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen erhalten gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 76 SGB III die Möglichkeit, eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung zu beginnen. Für das Jahr 2013 ist die Einrichtung von insgesamt bis zu 38 BaE-Plätzen geplant.</p> <p>Die außerbetrieblichen Ausbildungen ermöglichen den Jugendlichen, die aufgrund von eigenen Vermittlungshemmnissen für eine betriebliche Ausbildung nicht geeignet sind, einen Berufsabschluss in einem nach BBiG / HwO anerkannten Ausbildungsberuf zu erlangen. Das Angebot schließt sowohl integrative als auch kooperative Maßnahmen ein.</p>
--

Beim integrativen Modell obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung. Letztere wird durch betriebliche Phasen von mindestens 40 bis zu maximal 120 Arbeitstagen je Ausbildungsjahr ergänzt.
Bei der BaE im kooperativen Modell wird die fachpraktische Unterweisung in den betrieblichen Phasen durch einen Kooperationsbetrieb durchgeführt.

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche Abschlüsse der Ausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen • Integrationsfortschritte der Teilnehmer/innen • Integrationen in Arbeit • Übergänge in betriebliche Ausbildung 	Herr Jansen

Planungsunterlagen / Weisungen

Allgemeine Regelungen

Leistungsgegenstand ist die Durchführung von Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 76 ff SGB III und §§ 4, 5 Abs. 2 ff BBiG / §§ 25, 26 Abs. 2 ff HwO (allgemeine Berufsausbildung einschließlich Stufenausbildung) und §§ 64 ff BBiG / §§ 42 Buchst. k-m HwO („Werker Ausbildung“).

Förderdauer

Die Förderdauer richtet sich nach der entsprechenden Ausbildungsdauer gemäß dem BBiG bzw. der HwO.

Ergänzende Regelungen

Das Jobcenter Mönchengladbach hat ermessenslenkende Weisungen zum Absolventenmanagement, zur Qualitätssicherung und zur Maßnahmebetreuung erlassen. Im Übrigen wertet es anhand einer vorgegebenen Auswertung den Verbleib aller BaE-Teilnehmer/innen aus („Erfolgsbeobachtung“).

Jobcenter Mönchengladbach
Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2015
- Produktblatt -

Instrumentenbezeichnung:	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (bvB)
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs. 4 SGB II i.V.m. § 51 SGB III
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung / Erlangung eines beruflichen Abschlusses • Berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erhalten • Erleichterung der beruflichen Eingliederung bzw. Berufswahlentscheidung • Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses • Integration in Ausbildung, alternativ auch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung • Vermeidung oder schnelle Beendigung von Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit • Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit • Erhöhung des Qualifikationsniveaus • Eröffnung bzw. Reaktivierung betrieblicher Qualifizierungsangebote
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche und junge Menschen unter 25 Jahre ohne berufliche Erstausbildung, insbesondere diejenigen, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen. • Junge Menschen mit komplexem Förderbedarf, <ul style="list-style-type: none"> - bei denen persönliche Rahmenbedingungen bzw. die familiäre Situation verstärkt berücksichtigt werden müssen und / oder - bei denen vor Maßnahmebeginn zwar keine eindeutige positive Prognose zur Herstellung der Ausbildungsreife vorliegt, die Aufnahme einer Ausbildung aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist und - die vor Maßnahmebeginn ausreichend motiviert und stabilisiert sind, um eine regelmäßige Teilnahme sicherzustellen. • Junge Alleinerziehende • Junge Menschen mit Behinderung • Junge Menschen mit Migrationshintergrund
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	Rd. 80 Eintritte für TN aus dem RK SGB II (Schätzung → Eintritte bedarfsorientiert und rechtskreisunabhängig)
Mittleinsatzplanung per Anno:	443,00 Euro pro Patz pro Monat

Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)

Ziel des Jobcenters Mönchengladbach ist es, möglichst vielen Jugendlichen ohne Berufsabschluss eine entsprechende Qualifizierungschance zu geben. Vorrangig geschieht dies in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Mönchengladbach.

Neben den Standardinstrumenten des JC werden den Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung neben der Beratung, Orientierung und den klassischen Instrumenten der Berufsberatung auch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen angeboten.

Bei den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen handelt es sich um ein Instrument des SGB III. Die Planung, Finanzierung und Zuweisung erfolgt auch für die Jugendlichen im Bereich SGB II ausschließlich durch die Agentur für Arbeit. Die Jugendlichen in der Betreuung des Jobcenters Mönchengladbach werden bedarfsbezogen unter Anwendung gleicher Maßstäbe in die bvB durch die Berufsberatung der Agentur zugewiesen.

Den Teilnehmenden soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten, sich im Spektrum geeigneter Berufe zu orientieren und eine Berufswahlentscheidung zu treffen, BvB bieten eine fundierte Eignungsanalyse, sozialpädagogische Begleitung, breites Angebot an Berufsfeldern, Bewerbungstraining, Sprachförderung und betrieblich ausgerichtete Qualifizierung.

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche Abschlüsse der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen • Erwerb Hauptschulabschluss / gleichwertiger Schulabschluss • Integrationsfortschritte der Teilnehmer/innen • Integrationen in Ausbildung 	Herr Jansen (in Abstimmung mit der Berufsberatung)

Planungsunterlagen / Weisungen

Förderdauer
Die maximale Förderdauer beträgt i.d.R. bis zu 10 Monate, bei Teilnehmern/innen mit Behinderung bis zu 11 Monate. Für Teilnehmer/innen mit Behinderung, die ausschließlich das Ziel der Arbeitsaufnahme haben, beträgt die Förderdauer bis zu 18 Monate. Bei Teilnehmern, die ausschließlich an einer Übergangsqualifizierung teilnehmen, beträgt die Förderdauer bis zu 9 Monate.

Für Teilnehmer/innen, die im Rahmen der BvB auf den Hauptschulabschluss bzw. einen gleichwertigen Schulabschluss vorbereitet werden sollen, beträgt die Förderdauer bis zu 12 Monate.

Sonstige Regelungen
Eine vorzeitige Beendigung der Teilnahme zur Aufnahme einer Ausbildung oder sozialversicherungspflichtigen Arbeit ist anzustreben.

Der Anteil betrieblicher Praktika darf die Hälfte der vorgesehenen individuellen Förderdauer nicht überschreiten.

Alleinerziehende Mütter und Väter, die auf Grund ihrer familiären Verpflichtungen nur mit eingeschränktem Zeitumfang an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teilnehmen können, sollen gleichwohl im Rahmen der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen qualifiziert werden.

Junge Menschen mit Behinderung sollen grundsätzlich an den zielgruppenübergreifenden allgemeinen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teilnehmen.

Die spezifischen Anforderungen der Zielgruppe junger Menschen mit Migrationshintergrund sind bei der Planung, Ausgestaltung und Durchführung der Maßnahmen sowie bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu berücksichtigen.

Jobcenter Mönchengladbach
Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2015
-Produktblatt-

Instrumentenbezeichnung:	Einstiegsqualifizierung
Rechtsgrundlage:	§ 16 SGB II i.V.m. § 54a SGB III
Zielsetzung:	Die Einstiegsqualifizierung (EQ) dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit.
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsbewerber mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungsaktionen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben • Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen • lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende.
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	N.N.
Mittleinsatzplanung per Anno:	ca. 152.000,00 Euro

Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)

Die Einstiegsqualifizierung ist eine Arbeitgeberförderung. Sie soll ermöglichen, dass mehr jüngere Menschen mit erschwerten Vermittlungsperspektiven eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen und diese Ausbildung im Erfolgsfall verkürzt wird. Die Einstiegsqualifizierung ist als Leistung im Vorfeld der Aufnahme einer Berufsausbildung dem Bereich Berufsausbildungsvorbereitung zuzuordnen.

Für eine 6 bis 12-monatige Teilnahme an einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung wird ein Zertifikat der entsprechenden Kammer ausgestellt, mit dem das Praktikum auf die anschließende Berufsausbildung angerechnet werden kann. Vermittelte Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten werden hierbei vom Betrieb bescheinigt.

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Integrationsfortschritt des Teilnehmer/innen • Erlangen der Ausbildungsfähigkeit • Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis 	Herr Bude
Planungsunterlagen / Weisungen: ./.	

Jobcenter Mönchengladbach
Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2015
-Produktblatt-

Instrumenten- bezeichnung:	Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 d SGB II	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Heranführung von Langzeitarbeitslosen an den Arbeitsmarkt • Förderung der sozialen Integration • Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit • Feststellung von Eignungs- und Interessenschwerpunkten 	
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Langzeitarbeitslose mit erheblicher Arbeitsmarktferne • Personen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen 	
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze	831 Eintritte	
Miteinsatz- planung per Anno:	1.782.950,00 Euro	
Operative Umsetzung		
<p>Eine Vermittlung in eine Arbeitsgelegenheit erfolgt, wenn Beratungs- und Vermittlungsbemühungen und der Einsatz von vorrangigen Förderleistungen eine unmittelbare Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt nicht erfolgreich erscheinen lassen.</p> <p>In folgende Arbeitsbereichen werden zurzeit u.a. Einsatzmöglichkeiten angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ergänzende hauswirtschaftliche Hilfen - ergänzende handwerkliche Hilfen - ergänzende Hilfen in sozialen Bereichen - ergänzende Hilfen im Bereich Verwaltung/Büroarbeiten <p>Die Zuweisungsdauer in eine Arbeitsgelegenheit orientiert sich an den individuellen Bedarfen der Teilnehmer/innen. Eine Zuweisungsdauer bis maximal neun Monaten ist möglich.</p> <p>Pro geleistete Arbeitsstunde wird eine Aufwandspauschale von 1,50 Euro an den Teilnehmer/in gezahlt. Dieser Betrag ist nicht auf die SGB II Leistung anrechenbar.</p> <p>Arbeitsgelegenheiten sind in Mönchengladbach in städtischen Einrichtungen, bei Wohlfahrtsverbänden und anderen sozialen Einrichtungen angesiedelt.</p>		
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:		Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Abbau von Vermittlungshemmnissen • Verfestigung von Arbeitstugenden • Vermittlung in Weiterbildungen/Umschulungen • Integration 		Frau Neuß
Planungsunterlagen / Weisungen		
Das Jobcenter Mönchengladbach hat interne Vorgehensweisen zum Absolventenmanagement, zur Qualitätssicherung und zur Maßnahmebetreuung vereinbart.		

Jobcenter Mönchengladbach
Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2015
-Produktblatt-

Instrumentenbezeichnung:	Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)
Rechtsgrundlage:	§ 16 e SGB II
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Beschäftigungsfähigkeit • Integration in den allg. Arbeitsmarkt
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Langzeitarbeitslose mit erheblicher Arbeitsmarktferne • Personen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze	106
Miteinsatzplanung per Anno:	1.255.900,00 Euro
Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)	
<p>Durch die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16 e SGB II, ist es möglich für langzeitarbeitslose, arbeitsmarktferne Personen mit mindestens zwei weiteren Vermittlungshemmnissen Arbeitsverhältnisse zu fördern, um sie an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes heranzuführen. Die Förderung soll für den Personenkreis eine mittelfristige Arbeitsmarkt-Perspektive schaffen.</p> <p>Auf Antrag können Unternehmen für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden, wenn zwischen dem Unternehmen und der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein Arbeitsverhältnis begründet wird.</p> <p>Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Leistungsfähigkeit des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und beträgt bis zu 75 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts. Berücksichtigungsfähig sind das zu zahlende Arbeitsentgelt und der pauschalierte Anteil des Unternehmens am Gesamtsozialversicherungsbeitrag abzüglich des Beitrags zur Arbeitsförderung.</p> <p>Eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person kann einem Unternehmen zugewiesen werden, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. sie langzeitarbeitslos ist und in ihren Erwerbsmöglichkeiten durch mindestens zwei weitere in ihrer Person liegende Vermittlungshemmnisse besonders schwer beeinträchtigt ist, 2. bisherige Vermittlungsbemühungen nachweislich gescheitert sind, 3. eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für die Dauer der Zuweisung ohne die Förderung voraussichtlich nicht möglich ist. <p>Die Beschäftigung ist sozialversicherungspflichtig mit Ausnahme der Versicherungspflicht zur Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (§ 27 Abs. 3 Nr. 5 Buchstabe c SGB III).</p> <p>Für die Arbeitsverhältnisse gelten die allgemeinen arbeitsrechtlichen Regelungen sowie die anwendbaren Tarifverträge. Regelungen zu Branchenmindestlöhnen sind zu beachten.</p> <p>Die maximale Zuweisungsdauer in eine FAV Maßnahme beträgt in Mönchengladbach zurzeit zwölf Monate.</p>	
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:

• ungeförderte und geförderte Integrationen	Frau Neuß
Planungsunterlagen / Weisungen	
Das Jobcenter Mönchengladbach hat interne Vorgehensweisen zur Qualitätssicherung, zum Absolventenmanagement und zur Maßnahmebetreuung vereinbart.	

Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Zur Gruppe der Selbständigen gehören sowohl die eLb, die eine Selbständigkeit planen, als auch die Personen, die bereits **neben- oder hauptberuflich** selbständig sind (**sowie deren mithelfenden Familienangehörigen**), und aufstockende Leistungen nach dem SGB II erhalten, weil sie ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht in vollem Umfang aus eigenen Mitteln bestreiten können (sog. Bestandsselbständige). Zur Betreuung der rund 520 selbständigen Kunden wurden bereits im September 2007 Vermittlungsfachkräfte spezialisiert und ein eigenständiges Team mit 3 spezialisierten Fachkräften eingerichtet. Dieses Team begleitet und unterstützt Kunden auf dem Weg zur Realisierung einer dauerhaften, tragfähigen selbständigen Tätigkeit.

Jobcenter Mönchengladbach Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2015 -Produktblatt-

Instrumentenbezeichnung:	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen
Rechtsgrundlage:	§ 16c Abs. 1 und 2 SGB II
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel der Förderung nach § 16c Abs. 1 SGB II ist, ein dem Grunde nach tragfähiges Gründungsvorhaben oder eine bestehende Selbständigkeit durch die Gewährung von Darlehen zur Beschaffung von für die Selbständigkeit notwendigen Sachgütern zu unterstützen. • Ziel der Förderung nach § 16c Abs. 1 SGB II ist, die Unterstützung leistungsberechtigter hauptberuflich Selbständige durch Beratung und/oder Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Hinblick auf die Erhaltung/Neuausrichtung der selbständige Tätigkeit
Zielgruppe:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Sinne des §§ 7 ff SGB II die eine hauptberufliche selbständige Tätigkeit aufnehmen oder ausüben
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	bedarfsabhängig
Mittleinsatzplanung per Anno:	bedarfsabhängig

Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)

Zur Unterstützung einer hauptberuflichen selbständigen Tätigkeit, können gemäß § 16 c Abs. 1 SGB II durch den Träger der Grundsicherung Leistungen als Darlehen für die Beschaffung von Sachgütern (z.B. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werbemittel, Einrichtungsgegenstände) erbracht werden, wenn der Nachweis erbracht wird, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit in einem angemessenen Zeitraum beendet wird.

Die Gewährung derartiger Leistungen unterliegt besonders strengen Prüfkriterien, z.B.

- Prüfung der Fördervoraussetzungen durch ein aussagekräftiges Profiling
- Beurteilung der Tragfähigkeit der Existenzgründung bzw. bestehende Existenzgründung durch Stellungnahme einer fachkundigen Stelle

Die Tragfähigkeit muss vor der Bewilligung des Darlehens im Fachbereich für Selbständige nachgewiesen werden.

Bei der Höhe und Dauer der Förderung sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu berücksichtigen.

Die maximale Förderhöhe beträgt 5.000 Euro.

Leistungsberechtigte **hauptberuflich Selbständigen** können gemäß **§ 16c Abs. 2 SGB II** im Hinblick auf die Erhaltung oder Neuausrichtung ihrer selbständigen Tätigkeit durch die **Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten** (z.B. Akquise, Buchhaltung, Projektmanagement) unterstützt werden, falls dadurch perspektivisch die Hilfebedürftigkeit überwunden oder reduziert werden kann.

Im Falle einer **unwirtschaftlichen Selbständigkeit** wird das Ziel verfolgt, dem/der Selbständigen zu einer realistischen Einschätzung seiner (Erwerbs-) Tätigkeit zu verhelfen und ihn/sie bei der Entscheidung zugunsten **alternativer Perspektiven zur Überwindung oder Reduzierung der Hilfebedürftigkeit zu unterstützen** (u.U. Begleitung der Abwicklung des Unternehmens). Dies gilt insbesondere für die Aufnahme einer sozialverspflichtigen Beschäftigung.

**Erfolgsmessindikatoren,
Qualitätsmessindikatoren:**

- 6000 € bewilligtes Darlehen in 2013
– Fördersumme insgesamt Euro (EDV-unterstützte tagesaktuelle Liste) und Nachweis der Förderung in coSach
- Integrationen in selbständige Erwerbstätigkeit
- Wegfall der Hilfebedürftigkeit

Produktverantwortung:

Frau Riedmann-Müller

Planungsunterlagen / Weisungen

Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2014

Das Jobcenter Mönchengladbach hat ermessenslenkende Weisungen zu Eingliederungsleistungen von Selbständigen zur Qualitätssicherung erlassen.

Bundesprogramm „Perspektive 50plus“

„Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser. Neben den Potenzialen der Wirtschaft und der Länder soll auch die Gestaltungskraft und Kreativität der Regionen stärker als bisher zur beruflichen Eingliederung älterer Langzeitarbeitslose genutzt werden.

Das Bundesprogramm ist nun in der dritten Programmphase. Mit der Fortführung in den Jahren 2011 bis 2015 sollen die Beschäftigungschancen der älteren Langzeitarbeitslosen weiter verbessert werden.

Mit 421 Jobcentern in die dritte Programmphase

Mit dem 1. Januar 2011 startete das Bundesprogramm "Perspektive 50plus" in die dritte Programmphase. Bis 2015 steht die Integration möglichst vieler älterer Arbeitsuchender über 50 Jahre in den allgemeinen Arbeitsmarkt im besonderen Blickpunkt. Des Weiteren soll die Selbstständigkeit der Zielgruppe nachhaltig durch die verschiedenen Aktivitäten gestärkt werden. Mit Beginn der dritten Programmphase sind 421 Jobcenter und damit mehr als 95 Prozent aller Grundsicherungsstellen bundesweit am Bundesprogramm beteiligt.

"Perspektive 50plus" verfolgt einen lernenden Ansatz. An der Umsetzung des Programms sind nicht nur die hauptverantwortlichen Jobcenter, sondern auch die Partner der regionalen Netzwerke einbezogen. Wichtige Partner sind Unternehmen, Kammern und Verbände, kommunale Einrichtungen und Bildungsträger, Politik, Gewerkschaften, Kirchen und Sozialverbände.

Jobcenter Mönchengladbach Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2015 -Produktblatt-

Instrumentenbezeichnung:	Perspektive 50plus
Rechtsgrundlage:	§ 16 SGB II - Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verbesserung d. Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser.
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichung der Eingliederung älterer Arbeitsloser ab 50 Jahre • Integration in den ersten Arbeitsmarkt • Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs • Berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erhalten • Erleichterung der beruflichen Eingliederung bzw. Berufswahlentscheidung • Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Qualifikationsniveaus, Förderung der Leistungsfähigkeit, Stärkung des Arbeits- und Sozialverhaltens • Eröffnung bzw. Reaktivierung betrieblicher Qualifizierungsangebote • Ausgleich individueller Wettbewerbsnachteile • Erlangung eines beruflichen Abschlusses • Möglichst nachhaltige Verringerung der Hilfebedürftigkeit
Zielgruppe:	<p>Langzeitarbeitslose ältere Arbeitslose mit ungünstigen Marktchancen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • das 50. Lebensjahr vollendet haben • den Status „arbeitslos“ zum Zeitpunkt der Zuweisung aufweisen • ALG II beziehen • ihren Wohnsitz im jeweiligen Einzugsgebiet ihres Grundsicherungsträgers haben
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	Übernahme der älteren Arbeitslosen ab 50 Jahre gem. der Voraussetzungen des Bundesprogrammes Perspektive 50plus sowie der Arbeitshilfe 50plus
Mittleinsatzplanung per Anno:	Gesamtbudget (Sondermittel des Bundes), (Verwaltungskostentitel SGB II), (Eingliederungstitel SGB II) ca. N.N. Mio. € in 2015
Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)	
<p>„Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser.</p> <p>Das Bundesprogramm basiert auf einem regionalen Ansatz, der es den Beschäftigungspakten erlaubt, bei der Wahl der Integrationsstrategie gezielt auf die regionalen Besonderheiten einzugehen. Unterschiedliche Wege werden beschritten, um älteren Langzeitarbeitslosen eine faire Chance am Arbeitsmarkt zu bieten.</p> <p>"Perspektive 50plus" verfolgt einen lernenden Ansatz. An der Umsetzung des Programms sind nicht nur die hauptverantwortlichen Jobcenter einbezogen, sondern auch die Partner der regionalen Netzwerken. Wichtige Partner sind Unternehmen, Kammern und Verbände, kommunale Einrichtungen und Bildungsträger, Politik, Gewerkschaften, Kirchen und Sozialverbände.</p> <p>Das Jobcenter Mönchengladbach nimmt seit 01.07.2009 am Bundesprogramm Perspektive 50plus als Paktmitglied am NiederRhein-Ruhr-Westfalen-Pakt 50plus (NRRW Pakt 50plus) mit einem eigenen Team teil. Dem NRRW-Pakt gehören des Weiteren das Jobcenter Wesel, das Jobcenter Essen, der zugelassene kommunale Träger Kreis Borken – Service-Punkt ARBEIT für das Kreisgebiet Borken, das Jobcenter Krefeld für das Stadtgebiet Krefeld sowie das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss für das Kreisgebiet Neuss an.</p> <p>Ziel des NRRW-Paktes 50plus ist es, die Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser zu verbessern und hierbei aktiv die Potentiale der Regionen zu nutzen. Die regional vorhandenen Kompetenzen, Ideen, Strukturen und Ressourcen sollen zielgerichtet für die Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser, die einen umfassenden und vor allem individuellen Unterstützungs- und Begleitbedarf haben, nutzbar gemacht werden.</p> <p>Vorrangiges Ziel ist die Integration älterer Langzeitarbeitsloser in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Es ist das Ziel des Paktes, eine möglichst umfassende Einbindung der Zielgruppe, unabhängig von der jeweiligen Betreuungsstufe der Teilnehmenden zu gewährleisten.</p> <p>Das 50plus-Team des Jobcenters Mönchengladbach betreut dementsprechend ausschließlich Personen ab 50 Jahren und bietet eine individuelle und intensive Beratung unter Berücksichtigung der jeweiligen Lebenssituation an.</p> <p>Bestehende Nachteile der Zielgruppe sollen durch einen vielfältigen Instrumenteneinsatz bei der Besetzung offener Stellen am regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt ausgeglichen werden.</p>	

Die Auswahl der eingesetzten Instrumente erfolgt nach Analyse des regionalen und überregionalen Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage sowie der zielgruppenspezifischen Hemmnisse der Klientel.

Neben den Standardinstrumenten werden den Kunden/innen neben der Beratung, Orientierung und den klassischen Instrumenten der Arbeitsvermittlung auch innovative Instrumente angeboten.

Ziel des Jobcenters Mönchengladbach ist es, möglichst vielen langzeitarbeitslosen Älteren ab 50 Jahre eine Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Hierbei unterstützt auch der gemeinsame Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Mönchengladbach und des Jobcenters Mönchengladbach.

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Zielerreichung in Bezug auf die im Rahmen der Antragstellung für das Jahr 2015 mit dem BMAS vereinbarten Integrationen • Aktivierungen • Integrationsfortschritte der Teilnehmer/innen 	Frau Dhiab (Projektleitung) Frau Boymanns (Teamleitung)

Planungsunterlagen / Weisungen

Voraussichtlich wird das Jobcenter Mönchengladbach aus dem NRRW Pakt 50plus ca. N.N. Millionen Euro Bundesmittel erhalten, denen entsprechende Zielvereinbarungen im Hinblick auf zu erzielende Integrationen gegenüber stehen. Hierbei werden Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (inkl. Midi-Job) abhängig von der jeweiligen Beschäftigungsdauer sowie Existenzgründungen berücksichtigt.

- Die Haushaltsmittel des Programms können hierbei nur die Basisfinanzierung für die Maßnahmen zur (Wieder-) Eingliederung älterer Langzeitarbeitsloser sicherstellen. Es wird somit regelmäßig erforderlich sein, dass die in den Regionalprojekten beteiligten Grundsicherungsträger (Arbeitsgemeinschaften nach § 6 SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a Abs. 2 SGB II und Arbeitsagenturen bei Aufgabenwahrnehmung in getrennter Trägerschaft) zur Kofinanzierung der Projekte Mittel aus dem Eingliederungstitel des SGB II bzw. andere Drittmittel, z.B. aus Landesprogrammen oder ESF-Mittel, einsetzen.
- Die inhaltliche und finanzielle Planung wurde auf Basis der regionalen Erfordernisse im Rahmen des Antragsverfahrens für das Jahr 2015 mit den Paktpartnern des NRRW-Paktes 50plus und dem Fördergeber, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, abgestimmt.

Das Jobcenter Mönchengladbach hat ermessenslenkende Weisungen zu Perspektive 50plus erlassen.

8. Kommunale Eingliederungsleistungen

Die Stadt Mönchengladbach hat im Bereich der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II Leistungsvereinbarungen mit freien Trägern abgeschlossen. Inhalt dieser Vereinbarungen ist die zügige und nachhaltige Beratung von Hilfesuchenden mit Erwerbshemmnissen mit dem Ziel der Integration auf dem Arbeitsmarkt. Der Fokus liegt hierbei auf

- Schuldnerberatung,
- psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung.

Im Rahmen dieser Leistungsvereinbarungen unterstützt die Stadt Mönchengladbach das Jobcenter in der Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern. Mit den Trägern werden jährlich zu erbringende Fachleistungsstunden vereinbart, deren Umfang sich am Bedarf vor Ort orientiert. Darüber hinaus werden Leistungsinhalte und hierfür von den Trägern bereitzustellende Personalressourcen konkret vereinbart. Die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen wird durch ein regelmäßiges Berichtswesen und im Rahmen eines Vertragscontrollings, das in 2013 weiter optimiert werden soll, überprüft.

Für den Erfolg der Wiedereingliederung von (langzeit-)arbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt sind kommunale Eingliederungsleistungen von hoher Bedeutung. In vielen Fällen können berufliche Integrationen bzw. Fortschritte auf dem Weg zur beruflichen Eingliederung erst durch die Bearbeitung von bestehenden Problemlagen (z.B. Schulden, Sucht, psychosoziale Problemlagen) gelingen. Alle Angebote sind auf den Abbau von dieser Vermittlungshemmnisse ausgerichtet mit dem mittelbaren Ziel der beruflichen Eingliederung bzw. der flankierenden Unterstützung von arbeitsmarktintegrativen Leistungen. Das Jobcenter verfolgt in 2015 das Ziel der Weiterentwicklung der im nachfolgenden beschriebenen Instrumente.

Schuldnerberatung

Zwischen Jobcenter und Stadt bestehen Regelungen zur Inanspruchnahme der Schuldnerberatung von Leistungsempfängern nach dem SGB II. Das Konzept zur Schuldnerberatung sieht für die Kunden des Jobcenter die Zuordnung in drei unterschiedliche Kategorien vor.

Kategorie A

- Leistungsempfänger nach dem SGB II mit Schuldverpflichtungen.
 - Die Schulden stellen aufgrund der Anzahl der Gläubiger bzw. der Art/Höhe ein Vermittlungshemmnis dar.
 - Die Leistungsempfänger sind vom Jobcenter als integrationsnah eingestuft.
- Kunden/innen dieser Kategorie erhalten ein sofortiges Beratungsangebot durch die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Freien Wohlfahrtverbände.

Kategorie B

- Leistungsempfänger nach dem SGB II mit Schuldverpflichtungen.
- Die Schulden stellen aufgrund der Anzahl der Gläubiger bzw. der Art/Höhe ein Vermittlungshemmnis dar.
- Die Leistungsempfänger sind vom Jobcenter als Kunden mit Stabilisierungsbedarf bzw. mit Förderbedarf eingestuft.

Diesen Kunden/innen wird sofort die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung über Hilfsangebote der Schuldnerberatung ermöglicht.

Zusätzlich wird den Kunden/innen im Bedarfsfalle psychosoziale Betreuung zur Stabilisierung persönlicher, familiärer und wirtschaftlicher Verhältnisse angeboten.

Kategorie C

- Leistungsberechtigte nach dem SGB II mit Schuldverpflichtungen.
- Die Schulden stellen aufgrund der Anzahl der Gläubiger bzw. der Art/Höhe ein Vermittlungshemmnis dar. Es bestehen aber weitere, erhebliche Vermittlungshemmnisse (z.B. infolge häuslicher Bindung, gesundheitlicher Einschränkungen), die die Schuldenproblematik überlagern.
- Die Leistungsberechtigten sind vom Jobcenter integrationsfern eingestuft.

Vorrangig wird bei Kunden/innen der Kategorie C zunächst an der Beseitigung der die Schuldenproblematik überlagern Hemmnisse gearbeitet.

Das Konzept hat sich als wirksame Unterstützung bei der Integration in Arbeit für den betroffenen Personenkreis erwiesen und sich in der Umsetzung bewährt. Seit 2007 werden im Schnitt jährlich 1300 Personen zur Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung zugewiesen.

Mit Einrichtung des Jugendjobcenters im März 2013 wurde die positive Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung genutzt, um gemeinsam ein Angebot für junge Erwachsene unter 25 Jahren vor Ort im Jugendjobcenter machen zu können. Dies soll auch in 2015 erfolgreich fortgesetzt werden und geschieht mit dem Ansatz, Schwellenängste zu nehmen, eine bessere Anbindung zu gewährleisten und im Sinne eines präventiven Ansatzes das Thema Schulden möglichst früh aufzugreifen.

Kinderbetreuung

Im Rahmen der Kinderbetreuung bietet die Stadt dem Jobcenter Verfahrensweisen und konkrete Ansprechpartner, um bei Betreuungsproblemen den Betroffenen schnellstmöglich eine Lösung anbieten zu können. Ziel ist es hierbei, die Vermittlung in eine Erwerbstätigkeit nicht an der fehlenden Kinderbetreuung scheitern zu lassen.

Die Tätigkeit der BCA des Jobcenters rückt das Thema Kinderbetreuung noch stärker in den Fokus. Als Stichwort ist die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, die Betreuung in Randzeiten und die Betreuung nach dem Schulunterricht genannt. Hier besteht ein ständiger Austausch mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie, im Sinne einer Verbesserung der Situation für die Erziehenden und der Realisierung von Individuallösungen, die eine Arbeitsaufnahme ermöglichen..

Darüber hinaus wird die Vereinbarung mit dem Jugendhilfeträger über ein Frühwarnsystem bei Hinweisen auf Gefährdung von Kindeswohl fortgesetzt. Der jährlich stattfindende Erfahrungsaustausch zielt darauf ab, eine kontinuierliche Verbesserung zu erreichen.

Suchtberatung

Das Jobcenter kooperiert in diesem Bereich eng mit den örtlichen Beratungsstellen und den Suchtambulanzen der LVR Kliniken Mönchengladbach-Rheydt und Viersen.

Mit den Beratungseinrichtungen bestehen Vereinbarungen zum Austausch von relevanten Daten, die über die Betroffenen selbst eingesehen und vorgelegt werden.

Zusätzlich besteht mit der Drogenberatung eine gemeinsame Vereinbarung zum Umgang mit Opiatabhängigen. Die genannten Akteure kooperieren seit Ende 2007 gemeinsam im „Netzwerk der Suchthilfe Mönchengladbach“, einem Modellprojekt des Landschaftsverbandes Rheinland. Ziel des Netzwerkes ist eine verbesserte Kooperation und Weiterentwicklung der Suchtkrankenhilfe. Das Fallmanagement des Jobcenters ist hier einbezogen in spezielle Fortbildungen zum Thema.

Zusätzlich ist geplant, zum 01.01.15 eine Kooperationsvereinbarung mit den beiden LVR Kliniken abzuschließen, die das Thema Arbeit/Tagesstruktur stärker in den Fokus der Abstinenzbehandlung einbeziehen will.

Dieser Ansatz ist Teil des verhaltenstherapeutischen Konzeptes CRA (Community Reinforcement Approach). Einen wichtigen Baustein stellt hier die intensivierete Zusammenarbeit zwischen den Institutionen dar.

Psychosoziale Betreuung

Psychosoziale Betreuung dient der Bearbeitung und dem Abbau von psychosozialen Problemlagen, die u.a. die Vermittlung in Arbeit behindern und nicht auf einem diagnostizierten Krankheitsbild beruhen. Die Grenzen zum psychiatrischen und medizinischen Bereich und zur sozialpädagogischen und sozialen Arbeit sind fließend. Psychosoziale Probleme entstehen oft durch persönliche Lebenskrisen. Indikatoren für solche Problemlagen sind häufig Probleme bei der Alltagsbewältigung, Verarmung, Erkrankung, Wohnungslosigkeit, Verschuldung, Sucht und soziale Isolation. Im Bereich der Stadt Mönchengladbach gibt es zahlreiche Beratungseinrichtungen, die eine psychosoziale Beratung anbieten. Die Leistung wird häufig an weitergehende Beratungsangebote gekoppelt.

9. Kooperationspartner des Jobcenters Mönchengladbach

Um dem im Gesetz formulierten Anspruch auf ganzheitliche und umfassende Betreuung nachzukommen, hat sich in den letzten Jahren über die gesetzliche Vorgabe hinaus eine verstärkte Kooperation mit freien und öffentlichen Trägern entwickelt und bewährt.

Im Schwerpunkt kooperiert das Jobcenter mit folgenden Netzwerkpartnern:

- Fachbereich Kinder, Jugend, Familie der Stadt Mönchengladbach
- Drogenberatungsstelle
- Suchtberatung der Diakonie
- Suchtambulanz der Rheinischen Kliniken, Mönchengladbach Rheydt
- Migrationsambulanz der rheinischen Kliniken, Mönchengladbach Rheydt
- Suchtberatung des Gesundheitsamtes der Stadt Mönchengladbach
- Psychosoziale Beratungsstelle des Gesundheitsamtes der Stadt Mönchengladbach
- Psychosoziale Beratungsstelle des Vereins für die Rehabilitation psychisch Kranker
- Bewährungshilfe
- Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V.
- Jugendgerichtshilfe der Stadt Mönchengladbach
- Jugendmigrationsdienst des Ev. Kirchenkreises
- Betreuungsstelle der Stadt Mönchengladbach
- Frauenberatungsstelle und Frauenhäuser
- Beratungsstelle für Obdachlose der Diakonie und des SKM

Leistung aus einer Hand - die Kooperationen im Jugend-Jobcenter

Seit Einrichtung des Jugend-Jobcenters wurde die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, verschiedenen Trägern und Verbänden durch Sprechstunden in den Räumen des Jugendjobcenter intensiviert. Ziel ist es, über die räumliche Anbindung

Schwellenängste zu nehmen und einen leichteren Zugang zum Hilfesystem zu ermöglichen. Regelmäßige Sprechzeiten bieten zurzeit die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung, die Drogenberatung und ZOOM (Jugendberatung Übergang Schule Beruf der Stadt Mönchengladbach) an. Für 2015 ist durch das SPZ (Sozialpsychiatrisches Zentrum), in Trägerschaft des Vereins für die Rehabilitation psychisch Kranker, ein weiteres Beratungsangebot geplant.

Glossar

<p>Arbeitslose</p>	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - die Regelaltersgrenze erreicht haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit /Jobcenter gemeldet haben, - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
<p>Bedarfsgemeinschaft (BG)</p>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.</p> <p>Des Weiteren zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner/in dieses Elternteils, c) als Partner/in des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten <ul style="list-style-type: none"> -- die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte, -- der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/in, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.</p> <p>Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und</p>

	<p>Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder).</p> <p>Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
--	--

<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)</p>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.</p>
--	--

<p>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf)</p>	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt.rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
--	---

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015

Herausgeber: Jobcenter Mönchengladbach
 -Geschäftsführung-
 Limitenstr. 144-148
 41236 Mönchengladbach
 Tel. 02161/9488-0
 Mail: Jobcenter-Mönchengladbach@Jobcenter-ge.de
 Internet: www.jobcenter-mg.de